

Höflichkeits- und Anstands-Lehre

für

Feiertags-, Fortbildungs-, Gewerbs-, Präparanden- u. Lateinschulen

sowie

für Erwachsene zum Selbstunterrichte

von

C. F. Burgartz.

Dritte Auflage.

Kempten.
Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

Durch hohe Entschließung des k. b. Kultus-Ministeriums zur Anschaffung empfohlen.

Einige Stimmen der Presse über die gegenwärtige Höflichkeits- & Anstandslehre.

Dillinger Aehrenlese 1874 Nro. 6:

„Dieses vortreffliche Büchlein ist, wie der Verfasser selbst sich ausdrückt, weder ein pures Moral- noch auch ein bloßes Komplimentirbuch, sondern zwischen beiden die Mitte haltend ein Schul- und Hausbuch für einen ebenso wichtigen als leider nur allzuvielfach unterschätzten und vernachläßigten Zweig der Pädagogik. Der Verfasser zeigt auf jeder Seite desselben einen entschiedenen pädagogischen Beruf, feines Gefühl für Anstand und gute Sitte und eine reiche Erfahrung auf dem Gebiete vielgestaltiger Lebensverhältnisse. Es wäre wirklich im Interesse wahrer, auf religiösem Grunde gefestigter guter Art und Wohlgezogenheit erwünschlich, daß dieses Büchlein nicht nur jeder Schulbibliothek einverleibt, sondern auch in jeder Schule aufmerksam durchlesen und besprochen würde. Seine klare Ein- und Abtheilung, sowie angenehme Schreibart im Vereine mit dem sehr nützlichen, anregend belehrenden Inhalte, dürfte es auch, sobald einmal zu lesen angefangen und gekannt, ebenso zu einem geschätzten Hilfsmittel berufseifriger Lehrer, als zu einer Lieblingslektüre strebsamer Schüler machen."

Blätter aus Süddeutschland 1874 Nro. 49:

„Das Büchlein behandelt einen Gegenstand, dem die Schule wohl mehr Aufmerksamkeit schenken dürfte, als in der Regel geschieht. Hört man doch allenthalben über Mangel an Höflichkeit bei dem nachwachsenden Geschlechte klagen. Namentlich fällt auch bei unsern jungen Lehrern die Unkenntniß dessen, was der gewöhnlichste Anstand erfordert, häufig genug unangenehm auf, und manche derselben erregen durch ihre Vernachlässigung der allgemeinen Höflichkeitsformeln bei Leuten feineren Sinnes nicht selten Zweifel, ob der von ihnen so nachdrücklich erhobene Anspruch, zu den Gebildeten gerechnet zu werden, ein berechtigter sei. So möchten wir denn dieses Büchlein für alle die auf dem Titel genannten Bildungsanstalten und daneben auch für Seminarien um so mehr empfehlen, als es nicht einen bloß äußerlichen Schliff den jungen Leuten beibringen will, sondern auf die sittlichen Grundlagen der Höflichkeit deutlich genug hinweist. Das bayerische Kultusministerium hat dasselbe zur Anschaffung empfohlen, und ich dächte, wir Schwaben hätten eine Lektion über Höflichkeit und Anstand zum mindesten ebenso nöthig, wie die Bayern; wenigstens habe ich bei der Jugend in Franken nicht nur, sondern auch in Altbayern mehr Anstand und Artigkeit gefunden, als im Herzen unseres gesegneten Schwabenlandes."

Höflichkeits- und Anstands-Lehre

für

Feiertags-, Fortbildungs-, Gewerbs-, Präparanden- und Lateinschulen,

sowie für

Erwachsene

zum

Selbstunterrichte

von

C. F. Burgartz.

Durch hohe Entschließung des k. b. Kultus-Ministeriums vom 30. Mai 1874 zur Anschaffung empfohlen.

Dritte Auflage.

Kempten.
Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.
1877.

Nachdruck verboten.

Vorwort

zur ersten Auflage.

Der Verfasser dieses Schriftchens, welcher bereits sechs Decennien an sich vorübergehen sah, wovon er die eine Hälfte in der Stadt und die andere auf dem Lande, und 38 Jahre in öffentlicher Lehrthätigkeit zugebracht, und in dieser langen Zeit vielfach Gelegenheit gehabt hat, sowohl im amtlichen als Privatverkehr mit allen Schichten der menschlichen Gesellschaft, dem geistlichen, Civil- und Militärstande in Berührung zu kommen: glaubt das Recht und den Beruf zu haben, wenn von Bildung und Wohlanständigkeit die Rede ist, ein Wort mitsprechen und damit vor die Öffentlichkeit treten zu dürfen.

Die Erfahrung hat ihn nemlich gelehrt, daß es keinen Stand und in demselben keine Rangstufe gibt,

in welcher nicht selten grobe Verstöße gegen Anstand und feinere Lebensart, theils bewußt, theils unbewußt, vorkommen.

Unsere Zeit aber mit ihren gänzlich veränderten politischen und socialen Verhältnissen stellt, zumal an die erwachsene Jugend, wie hinsichtlich der intellectuellen Bildung, so auch in Bezug auf äußeren Anstand und feineres Benehmen viel höhere Anforderungen, als dieß früher der Fall war.

Niemand, nicht einmal auf dem Lande, will mehr zu der Klasse der Ungebildeten gezählt werden, da auch dem schlichtesten unbescholtenen Manne die Aussicht eröffnet ist, durch das Vertrauen seiner Mitbürger in höhere Kreise berufen zu werden, z. B. durch Wahl zum Landtags- oder Reichstagsabgeordneten, durch Beitritt zu landwirthschaftlichen und anderen Vereinen.

Alles strebt nach sogenannter Bildung, worin es aber freilich Viele nicht weiter bringen, als bis zu einem gewissen Grade äußerlicher Geschliffenheit und Politur, da ihnen die Anleitung zu einer soliden und gediegenen Ausbildung mangelt, und andererseits von Jenen, die auf den Titel „Volksbildner" so stolz sind, nicht Wenige selbst nur eine sehr oberflächliche Bildung besitzen und somit Anderen nicht geben können, was sie selber nicht haben.

In Erwägung dieses in unserer Zeit doppelt fühlbaren Mangels und des Umstandes, daß dieser

Zweig der Pädagogik bisher noch sehr wenig cultivirt wurde, da sogar größere Werke über Unterricht und Erziehung denselben sehr mager und nur skizzenhaft behandeln, bin ich schon seit längerer Zeit mit dem Plane umgegangen, eine Anleitung zur Höflichkeit und Wohlanständigkeit in populärer und allgemein verständlicher Schreibweise als Leitfaden für die Hand des Lehrers und der Schüler herauszugeben, der aber erst jetzt zur Reife gedieh, nachdem ich Jahre lang vergeblich erwartete, es möchte eine bessere und gewandtere Feder zu diesem Geschäfte sich finden.

Der Quellen, wie bereits erwähnt, sind äußerst wenige, aus denen ich Material hätte schöpfen können, weßhalb ich mich größtentheils nur auf meine eigene Erfahrung angewiesen sah.

Möchte dieses Werklein, das weder eine Moral noch ein Complimentirbuch, sondern zwischen beiden die Mitte haltend, ein Schul- und Hausbuch sein soll, das seinen Gegenstand nicht erschöpft, vielmehr Manches dem Lehrer zur Erklärung und dem Schüler und Erwachsenen zum Nachdenken überläßt, in den Kreisen, für welche es bestimmt ist, eine nachsichtige und günstige Aufnahme finden und den beabsichtigten Nutzen stiften; dann würde sich für seine redliche Bemühung reichlich belohnt fühlen

der Verfasser.

Erster Abschnitt.

Einleitung und Vorbereitung zu einem anständigen Benehmen gegen Andere.

§ 1. Begriff der inneren Bildung.

Unter Bildung überhaupt versteht man die Entwicklung, Übung und Regelung der dem Menschen angeborenen geistigen und körperlichen Anlagen und Kräfte.

Die menschliche Seele besitzt drei Hauptvermögen, nemlich 1) das Erkenntnißvermögen, 2) das Begehrungsvermögen, und 3) das Gefühlsvermögen, und insofern unterscheidet man drei Arten der Bildung, nemlich 1) die intellectuelle, oder Bildung des Erkenntnißvermögens oder Verstandes; 2) die moralische, oder Bildung des Begehrungsvermögens oder Willens,

und 3) die ästhetische, oder Bildung des Gefühlsvermögens.

Diese Arten der Bildung in ihrer harmonischen Vereinigung heißt man im gewöhnlichen Leben die innere, höhere oder wissenschaftliche Bildung. Mit dieser haben wir es hier nicht zu thun, sondern mit der äußeren, die man Wohlanständigkeit, Wohlgezogenheit, Höflichkeit oder gute Lebensart zu nennen pflegt.

---

§ 2. Begriff der äußeren Bildung.

Die Wohlanständigkeit besteht in jenem Benehmen in Reden, Geberden und Handlungen, wodurch wir die Achtung, Zuneigung und das Wohlgefallen Anderer erwerben. — Die Höflichkeit dagegen besteht in jenem Benehmen, durch welches wir in Wort, That und Mienen die Achtung und Liebe, welche wir uns selber schuldig sind, auch gegen Andere auf eine angenehme Art ausdrücken.

---

§ 3. Nothwendigkeit, Werth und Nützlichkeit der Bildung.

Der Mensch hat von dem Schöpfer viele geistige und leibliche Fähigkeiten und Anlagen erhalten, welche ihn vor den übrigen Geschöpfen auszeichnen. Alle diese Kräfte und Anlagen können zu einem hohen Grade von Vollkommenheit ausgebildet werden, sind also bildungsfähig, und in dieser Bildungsfähigkeit liegt die Pflicht für jeden Menschen, einen nach seinen Verhältnissen möglichst hohen Grad von

Bildung anzustreben und so seine vom Schöpfer ihm gestellte Bestimmung zu erreichen. Die wichtigste und passendste Periode für die Bildung des Menschen ist die Jugendzeit, weßhalb allenthalben für das heranwachsende Geschlecht öffentliche Bildungsanstalten bestehen, die mit Eifer und Treue benützt zu werden verdienten.

Wer nun nach Lage seiner äußeren Verhältnisse nicht im Stande ist, sich eine höhere Bildung zu verschaffen, sollte sich um so mehr alle Mühe geben, durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel, besonders Lektüre guter Schriften und Umgang mit gebildeten Personen, äußeren Anstand, Wohlgezogenheit und Höflichkeit sich anzueignen, da die Ansicht Einiger, äußere Bildung habe nur einen sehr geringen Werth, grundfalsch ist. Bestünde Höflichkeit und Wohlanständigkeit nur in leeren Complimenten und nichtssagendem Phrasengeklingel, so möchten sie Recht haben; wahre und solide äußere Bildung aber, die sich gern in der Ausdrucksweise und in den feineren Umgangsformen der besseren Menschenklasse bewegt und darin sich heimisch fühlt, beruht auf aufrichtigem Wohlwollen, Bescheidenheit, Achtung und Liebe zum Nächsten, also auf Forderungen christlicher Sittenlehre und gesunder Vernunft.

Daß Höflichkeit und anständiges Benehmen einen großen Nutzen gewähre, lehrt die tägliche Erfahrung bis zur Evidenz; die Menschen sind nemlich gewohnt, und zwar meistens mit Recht, ihre Mitmenschen nach dem Äußeren zu beurtheilen, weil man durch das Äußere sein Inneres und seinen Bildungsgrad an den Tag legt. So heißt es schon im alten Testamente bei Sirach 19, 27: „Kleider, Lachen und Gang geben Zeugniß von dem Menschen.“

Der höfliche, bescheidene, freundliche, zuvorkommende und rücksichtsvolle Mensch ist bei Allen beliebt; er ehrt sich selbst durch diese geselligen Tugenden, verschafft sich viele Freunde und Gönner, erspart sich viele Unannehmlichkeiten und bahnt sich den Weg zum zeitlichen Glücke. Ein Mann dagegen, er mag was immer für einem Stande angehören, der in seinem Berufe noch so tüchtig, noch so gelehrt, noch so sittlich gut und charaktervoll ist, aber seinen Mitmenschen, besonders Vorgesetzten gegenüber die Regeln der Höflichkeit und des Anstandes in seinem Auftreten, Körperhaltung, Kleidung und Redeweise u. dgl. vernachläßigt, stoßt überall ab und wird keine Achtung, Zuneigung und kein Wohlwollen finden und fügt sich damit selbst und seiner Wirksamkeit einen oft nicht geahnten und unberechenbaren Schaden zu. — Darum sagt der hl. Paulus so schön: „Bestrebet euch, Allen Alles zu werden“ (I. Kor. 9, 22) — was freilich nur dann möglich ist, wenn man innere mit der äußeren Bildung verbindet und in Einklang setzt und den Unterricht, welcher der Vater der Wissenschaft ist, nicht auf Kosten der Erziehung, welche die Mutter äußerer Bildung ist, bevorzugt.

Das, was über innere und äußere Bildung im Allgemeinen kurz zu sagen war, vorausgeschickt, können wir nun in Beziehung auf Wohlanständigkeit und Höflichkeit auf das Besondere übergehen.

---

§ 4. Anständiges Benehmen in Bezug auf den Körper; Haltung desselben.

a) Der Schöpfer hat dem Körper des Menschen zur Auszeichnung vor den Thieren eine gerade und aufrechte Stellung verliehen; darum halte man ihn und besonders auch den Kopf in natürlicher und ungezwungener Weise gerade; wer sein Haupt in gesuchter und steifer Art hoch trägt, oder dasselbe nach einer Seite hängt, macht sich lächerlich und setzt sich dem Verdachte aus, ein stolzer, aufgeblasener und hohler Kopf zu sein, oder der Gefahr, ein Kopfhänger gescholten zu werden.

b) Die Stirne soll frei sein, die Haare geschnitten und gekämmt, der Bart bei Männern wenigstens ein paarmal wöchentlich rasirt sein, da ein innerhalb acht Tagen nur einmal rasirtes und somit struppiges Angesicht ein sehr widerlicher Anblick ist und gegen alle Lebensart verstößt; ebenso wenn die Haupthaare zerrauft aussehen und bis in die Augen hereinhängen. Die in unseren Tagen unter den jungen Männern sehr um sich greifende Sitte oder Unsitte, als Nachäffung französischer Mode, auf ihre Kopf- und Barthaare eine äußerst sorgsame und zeitraubende Pflege zu verwenden, dieselben zu scheiteln und in gezierter, wahrhaft stutzermäßigen Weise zu frisiren, muß als unmännlich bezeichnet werden und sollte dem eiteln weiblichen Geschlechte überlassen bleiben.

c) Die Miene sei heiter, offen, freundlich und wohlwollend, da ein finsteres, sauertöpfisches Gesicht einen sehr üblen Eindruck macht, und Nichts an-

steckender ist als eine schlechte Laune. — Auch hüte man sich vor einem zu lebhaften Geberdenspiel und Gesichtsverzerrungen, die nur Komödianten anstehen.

d) Wie die Miene überhaupt, so soll auch der Blick der Augen heiter und freundlich sein; man soll Jedermann offen und frei in's Auge blicken können, da es im Gegentheil als ein Zeichen von Schuldbewußtsein gilt, den Blick eines Anderen nicht ertragen zu können. Eine Person fixiren, d. h. ihr starr und steif in's Gesicht sehen, oder sie gar mit einem Fernglase betrachten, ist höchst unanständig, ja frech. — Mit den Augen blinzeln, sie unablässig zu Boden schlagen, ist mit guter Lebensart nicht vereinbar.

Nicht selten tragen junge Leute Augengläser, ohne sie nothwendig zu haben, was sehr zu mißbilligen ist, da sie dadurch ihrer Sehkraft ungemein schaden und damit nur Eitelkeit und Renommisterei zur Schau tragen.

e) Zur Reinhaltung der Nase führe man, um nicht in sehr unanständiger Weise zu anderen Mitteln greifen zu müssen, allezeit ein reines Sacktuch bei sich und bohre niemals mit den Fingern in der Nase. Beim Reinigen — Schneuzen — derselben enthalte man sich alles unnöthigen und übertriebenen Geräusches; beim Niesen wende man sich seitwärts und halte das Taschentuch oder wenigstens die Hand vor den Mund.

Am meisten beschäftigt mit ihrem Geruchsorgane sind die Schnupfer, welche im Umgange mit Anderen durch diese üble Gewohnheit, wenn sie gewisse Schranken der Mäßigung überschreitet, leicht ihren Mitmenschen lästig werden können; für diese ist Rein-

lichkeit doppelt nothwendig, weßhalb sie zur Fernhaltung üblen Geruchs wenigstens täglich das Taschentuch wechseln sollten. — Das Sacktuch vor Anderen in unnöthiger Weise ausbreiten und den Inhalt desselben betrachten, ist nicht bloß höchst unschicklich, sondern geradezu eckelerregend.

f) Eine recht sorgfältige Überwachung in seinen verschiedenartigen Functionen hat der **Mund** nöthig. — Von ihm als Organ der Sprache später Näheres.

Das Gähnen wird durchweg für unanständig angesehen und kann leicht unterdrückt werden; sollte dieses nicht wohl möglich sein, so hat man das Taschentuch oder die Hand vor den Mund zu halten und zugleich des Sprechens sich zu enthalten, da sonst nur unarticulirte Laute hörbar werden, durch welche man sich lächerlich macht.

Weniger unterdrückt werden kann das Husten; ist dasselbe mit Auswurf verbunden, so spucke man nicht auf den Zimmerboden, sondern in einen Spucknapf, dergleichen in den Wohnungen gebildeter Leute in Bereitschaft stehen; wo ein solcher nicht vorhanden ist, kann man im Nothfalle in sein Sacktuch spucken.

Außer dem Sprechen halte man den Mund immer geschlossen; ein offener Mund kennzeichnet, wenn kein Fehler in den Respirationsorganen vorhanden ist, einen einfältigen Menschen.

Ein lautes, schallendes Lachen ist eines gebildeten Menschen allzeit unwürdig, besonders in Gegenwart höherer Personen. Der Ausspruch der Alten: „Der Thor lacht, der Weise lächelt" hat noch immer seine Geltung. — Es gibt Leute, denen es ganz zur Gewohnheit geworden ist, nach jeder Rede,

von was immer für einem Inhalte zu lachen und verschiedene Bewegungen des Oberkörpers damit zu verbinden; solche sollten bedenken, daß sie in den Augen Vernünftiger dadurch sich lächerlich machen.

Wie das Schnupfen ist auch das Rauchen trotz seiner allgemeinen Verbreitung bis hinauf in die allerhöchsten Kreise als selbstgemachtes Bedürfniß eine üble Gewohnheit, wodurch die Nichtraucher häufig sehr incommodirt werden. In höheren Cirkeln gilt das Cigarrenrauchen für weniger anstößig, als das Rauchen aus einer Pfeife, wahrscheinlich auch aus dem Grunde, weil eine solche nie so reinlich gehalten werden kann, daß sie nicht mehr oder weniger einen von dem Tabaksafte herrührenden, scharfen und üblen Geruch mit sich führt. — Um durch das Rauchen Andere so wenig als möglich zu belästigen, achte man darauf, daß der Luftzug ihnen nicht unmittelbar den Rauch in's Gesicht führt; sollte dieß der Fall sein, so ändere man seine Stellung. — Jemandem den Rauch in's Gesicht blasen, ist sehr unartig und roh.

In einem geschlossenen Reisewagen oder Eisenbahncoupé raucht der Gebildete nur dann, wenn er dazu die Mitreisenden um Erlaubniß gebeten und diese erhalten hat. — Um Reisende so wenig als möglich durch das Rauchen zu incommodiren, ist auf den Eisenbahnen dadurch Vorsorge getroffen, daß eigene Coupés für Nichtraucher eingeführt, wegen Überfüllung aber häufig nicht benützbar sind. — Sehr indelicat und unappetitlich ist es, die zerkauten Reste ausgerauchter Cigarren vor sich auf den Tisch zu legen, statt in einen Aschenbehälter, feuergefährlich sie auf den Boden oder in einen Spucknapf zu werfen.

Junge Leute unter zwanzig Jahren sollten sich des Rauchens ganz enthalten, da es ihnen im Wachsthum sehr hinderlich und überhaupt der Gesundheit sehr schädlich ist und Magen und Augen angreift.

Für die ländliche Jugend muß noch bemerkt werden, daß es, wie es nicht so gar selten vorkommt, höchst unschicklich und grob ist, mit brennender Cigarre oder Pfeife im Munde die Wohnung gebildeter Menschen zu betreten oder bis unter die Kirchenthüre zu rauchen.

---

§ 5. Vom Gehen.

Der Gang sei aufrecht, natürlich und ungezwungen; man mache keine zu langen Schritte, wodurch der Gang schleppend und schwerfällig, und keine zu kurzen, wodurch er trippelnd und geziert wird.

Die Arme und Hände halte man nicht stramm an die Seiten angeschlossen oder steif herabhängend wie die Soldaten beim Paradeschritt; auch ziehe man die Vorderarme nicht zu sehr ein, wie beim Schreiben, weil dadurch die Ellenbogen eckig und unschön werden.

Eine ganz leichte, ungekünstelte Bewegung mit den Armen, aber ja nicht fechtend oder rudernd, macht den Gang gefällig, der überhaupt der Gelenkigkeit und Elastizität des Körpers Ausdruck geben soll. — Unnatürlich wäre es, der Jugend zumuthen zu wollen, sich eines langsamen, würdevollen Ganges zu befleißen, wie bejahrte Leute; doch aber hüte man sich ohne Noth vor einer zu eilfertigen Gangart.

Im Vorübergehen von Jemandem das Gesicht

abwenden, zur Seite sehen, ist sehr unhöflich und könnte als eine beabsichtigte Geringschätzung und Beleidigung betrachtet werden. Einem Entgegenkommenden schaue man nicht steif und starr in's Gesicht, sondern ungezwungen geradeaus, wenn man nicht die Pflicht hat, ihn zu grüßen. Sehr roh und beleidigend ist es, während des Vorübergehens auszuspucken, oder hinter dem Rücken von Jemand ein Gelächter aufzuschlagen, das dieser mit Mißfallen auf sich beziehen könnte. — Fährt oder reitet man an Anderen vorbei, so geschehe Dieß nicht im scharfen Trabe, um bei staubiger oder kothiger Straße den Begegner nicht zu verunreinigen und zu besudeln.

Nicht selten, besonders auf Reisen, kommt es vor, daß man auf der Straße, in Kirchen, Gemäldegallerien u. drgl. Fremde antrifft, welche die dort befindlichen Bilder oder sonstige Merkwürdigkeiten betrachten. Will man an denselben vorübergehen, so soll das, um ihnen Blick und Aussicht nicht zu stören, niemals vor ihrer Gesichtsseite, sondern hinter ihrem Rücken geschehen.

---

§ 6. Vom Stehen.

Beim Stehen halte man sich ebenso wie beim Gehen ungezwungen gerade und lasse die Hände in natürlicher Art an beiden Seiten herabhängen und stecke sie nicht, was sehr unanständig wäre, in die Rock- oder Hosentaschen. — In der Wohnung höherer Personen lehne man sich nicht an die Wand, an den Ofen oder einen Kasten, da dieß Trägheit und Bequemlichkeitsliebe verrathen würde, die sich

mit der Anderen schuldigen Achtung nicht vereinbaren läßt. Seine Kopfbedeckung, Hut oder Mütze, behalte man in der Hand und lege sie nur dann ab, wenn man dazu aufgefordert wird.

Junge Leute, welche im Benehmen noch gar keine Sicherheit besitzen, befinden sich höheren Personen gegenüber oft in großer Verlegenheit, die sie auf verschiedene, meist ungeschickte und unschickliche Art zu verbergen suchen, z. B. durch Vorhalten der Hand oder der Kopfbedeckung vor den Mund, durch Kauen an den Nägeln, durch erzwungenes Husten, Räuspern, Kratzen hinter den Ohren oder an einem anderen Körpertheile, Streichen der Haare u. dgl.

Eine sehr üble und unschickliche Gewohnheit, der man nicht selten begegnet, ist es, wenn man mit Jemand spricht, sich so nahe als möglich vor denselben hin zu postiren, ihm in's Gesicht zu sprudeln oder einen Rock- oder Westenknopf zu ergreifen, an demselben zerren, als wollte man ihn herausreissen u. drgl.

Jemand auf die Schulter klopfen, ist ein Zeichen von großer Vertraulichkeit, die man sich nur gegen Seinesgleichen, niemals aber gegen Höhere erlauben darf.

---

§ 7. Vom Sitzen.

Hievon können hier nur einige Hauptregeln angegeben werden, da Näheres im dritten Abschnitte folgen wird.

Als Hauptregel gilt, daß man in Gegenwart höherer Personen sich auf seinem Sitze nicht anlehnen darf, sondern gerade sitzen muß. — Gänzlichen

Mangel an Bildung und Erziehung würde es verrathen, wenn man auf seinem Sitze es sich so bequem als möglich machen wollte, z. B. die Füße übereinander schlagen, oder dieselben unter dem Tische ihrer ganzen Länge nach ausstrecken, so daß man die Füße des Gegenübersitzenden berührt, den Kopf auf die Hand und diese auf den Tisch stützen u. drgl. mehr.

---

§ 8. Von der Reinlichkeit.

Die Reinlichkeit ist eine Sache von höchster Wichtigkeit; sie ist eine Pflicht gegen unsere eigene und gegen die Anderen gebührende Achtung, gegen unsere Eltern und nächste Angehörigen, gegen unsere innere und äußere Bildung, gegen unsere Gesundheit und unser gutes Fortkommen unter den Mitmenschen.

Mit dem Unreinlichen geht man gerade so wenig gern um wie mit dem Unhöflichen; beide flieht der Gebildete.

Die Unreinlichkeit ist größtentheils eine Folge sehr vernachläßigter Erziehung und wirft auf die Eltern und bei Verheiratheten auf die Hausfrau ein schiefes Licht. — Die Unreinlichkeit trägt das Gepräge einer entschiedenen Unordnung am ganzen Menschen an sich, ist der Anfang einer zunehmenden physischen und moralischen Verkommenheit und Verwilderung, und darum ein großes Hinderniß, sein Glück in der Welt zu machen und ein gutes Fortkommen sich zu gründen. Davon könnte sich der Unreinliche bei einiger Aufmerksamkeit auf sich selbst und Andere recht leicht überzeugen, da er sieht, wie

Jedermann mit Eckel und Abscheu sich von ihm abwendet.

Die Reinlichkeit stellt an den Menschen kurz folgende Hauptanforderungen: so oft man sich in der Oeffentlichkeit zeigt, erscheine man mit rein gewaschenem Gesichte und Händen, wo möglich frisch rasirt, mit gekämmten Haaren, beschnittenen Nägeln, ausgespültem Munde und gereinigten Zähnen rc. rc. Alles dieses in Gegenwart Anderer vornehmen, ist auch vor guten Bekannten unschicklich, und wäre ein großer Verstoß gegen Wohlanständigkeit in Anwesenheit höherer Personen. — Uebler Geruch aus dem Munde und Fußschweiße sind oft nur eine Folge von Unreinlichkeit.

Als vorzügliche Mittel zur Beförderung der Reinlichkeit und Gesundheit sind zu empfehlen öfteres Baden in der warmen Jahreszeit, im Winter auch Fußbäder, mehrmaliger Wechsel der Leibwäsche — wenigstens zweimal wochentlich — und der Bettwäsche. — Wer aus falsch verstandenen Sparsamkeitsrücksichten dieß unterläßt, zieht sich, wie oben angedeutet wurde, die übelsten Folgen zu.

---

§ 9. Von der Kleidung.

Bezüglich der Kleidung gilt der Grundsatz: die Kleidung sei anständig, d. h. sie sei nicht beschmutzt, nicht zerrissen, sondern reinlich und ganz. — Vornehm kleiden kann sich nicht Jeder, wohl aber reinlich.

Der ganze Anzug soll wohl geordnet sein; kleine Defecte, z. B. ein losgerissener Knopf, eine aufge-

gangene Naht, sollen sogleich reparirt und nicht zur Schau getragen werden.

Jeder Mensch kleide sich nach seinem Stande, Vermögen, Alter und Landessitte. Diese Forderung ist sehr wichtig, um Anderen zum guten Beispiele zu dienen, seinem Stande Nichts zu vergeben, sich und Andere zu ehren und die Achtung der Untergebenen nicht zu verlieren, die nicht mit Unrecht aus der Kleidung auf den Geist schließen.

Eine anständige, seinem Range und Vermögen entsprechende Kleidung ist ein Beweis von Liebe zur Ordnung, von Selbstachtung und Ehrerbietigkeit gegen Andere, während eine seinen Standes- und Vermögensverhältnissen nicht angemessene, ärmliche, abgetragene, fadenscheinige oder gar geflickte Kleidung ein Zeichen von Geiz und Mißachtung seiner selbst und der Mitmenschen ist.

Ein entgegengesetzter Fehler, der in unseren Tagen, besonders unter der Jugend beiderlei Geschlechts, beinahe allgemein zur Herrschaft gelangt ist, besteht in der Sucht, sich über Stand und Vermögen zu kleiden, und alle ärgerlichen, auffallenden und lächerlichen Modethorheiten mitzumachen, wodurch man Nichts weiter als Hoffart, Eitelkeit, Hochmuth und Geistesbeschränktheit, verbunden mit Rücksichtslosigkeit gegen seine Nächsten, an den Tag legt.

Es ergibt sich nun die Frage, ob der nüchterne und vernünftig denkende Mensch nie und in keinem Falle sich der unaufhörlich wechselnden Mode anbequemen dürfe und ob dieselbe durchaus und schlechthin zu verwerfen sei. Das Letztere zu behaupten wäre sehr befangen und unverständig, da auch die Mode, wie alle Dinge in der Welt, ihre Licht- und Schattenseiten hat. Sie bietet nemlich nicht aus-

schließlich nur Thörichtes und Übertriebenes, sondern oft auch recht Brauchbares und Zweckmäßiges, indem sie das Praktische aus den Erfindungen in der Industrie und Manufaktur verwerthet und in ihr Bereich zieht. Wollte man recht einseitig und pedantisch sich hiegegen verschließen, so müßten wir heut zu Tag noch Haarbeutel und Haarzöpfe, Kniehosen und Schnallenschuhe u. drgl. tragen und als Sonderlinge uns verspotten lassen, die bei Niemand beliebt sind, und ihren Charakter selbst verdächtigen.

Daß man zu Hause und unter Seinesgleichen an die oben angeführten Regeln sich nicht ängstlich zu binden habe, ist wohl selbstverständlich. Hier kann man sich freier und bequemer kleiden und überhaupt ungezwungener benehmen; jedoch muß man auch hier immer gewisse Grenzen des Schicklichen nicht überschreiten, wie sie uns von der Selbstachtung vorgezeichnet sind. So z. B. wird es Niemand auffallend und unschicklich finden, wenn der Gewerbsmann bei seinem Geschäfte, der Landmann bei seinen Feldarbeiten, besonders zur Sommerszeit, in Hemdärmeln erscheint, während dieß bei Allen, auch jungen Leuten, die nach höherer Bildung streben, für anstößig gehalten würde, und darum auch in den verschiedenen Erziehungsanstalten, selbst in den Freistunden nicht geduldet wird.

Man sollte es kaum glauben, daß die Fälle gar nicht selten sind, daß Personen gesetzten Alters, welche im öffentlichen Leben ein Amt oder sonst eine hervorragende Stellung behaupten, gegen diese Regel feiner Lebensart sich versündigen, da sie nicht bloß in ihrer Wohnung — was noch verzeihlich wäre — sondern im offenen Hofraum oder Garten dem Publikum in Hemdärmeln sich zeigen und dadurch sich

ihrem Stande und Ansehen einen größeren Schaden zufügen, als sie ahnen.

Für die ländliche Jugend ist noch zu bemerken, daß, wenn man von einer geistlichen oder weltlichen Behörde vorgerufen wird, oder sonst derselben ein Anliegen oder eine Bitte vorzutragen hat, man nicht in seiner werktäglichen oder gar Arbeitskleidung erscheine, sondern in besserem, gewähltem Anzuge wie beim Kirchenbesuche. Das Gleiche ist auch zu beobachten bei allen festlichen Veranlassungen, sie mögen kirchlicher oder bürgerlicher Natur sein, — Nothfälle ausgenommen.

---

§ 10. Von der Wohnung.

Wie aus der Beschaffenheit der Kleidung kann man auch aus der Beschaffenheit der Wohnung einen selten fehlgehenden Schluß auf den Bildungsgrad und Charakter des Menschen machen.

Im Hause und allen seinen Theilen, besonders aber im Wohn- und Schlafzimmer herrsche eine solche Reinlichkeit und Ordnung, daß man ungescheut zu jeder Stunde Jedermann den Eintritt gestatten kann.

Zur Erhaltung und Beförderung der Gesundheit ist es unerläßlich, daß man täglich Morgens die Wohn- und Schlafzimmer durch Öffnen der Fenster fleissig lüfte, den Fußboden mit dem Kehrbesen von Staub und Unrath täglich reinigen und ein paarmal wochentlich aufwaschen lasse.

Nirgends dulde man Staub, Spinnengewebe u. drgl.; Tische, Kästen, Spiegel, Tafeln, Fenster

sollen täglich abgestaubt, Möbel ausgeklopft und gebürstet werden. — Alle Haus- und Tischgeräthe, besonders Gläser und Porzellan, sollen immer rein und blank sein.

Doppelte Sorgfalt und Aufmerksamkeit bezüglich der Reinlichkeit und Ordnung schenke man seiner Wohnung, wenn man den Besuch eines Gastes erwartet, den man besonders ehren will. Man entferne Alles aus dem Wohn- und Gastzimmer, was das Mißfallen desselben im Geringsten erregen könnte, und setze Alles in Bereitschaft, was zur Bequemlichkeit beim An- und Auskleiden und überhaupt dazu dient, ihn Nichts vermissen zu lassen und ihm den Aufenthalt behaglich und angenehm zu machen.

---

§ 11. Von der Ordnungsliebe.

Wie die Reinlichkeit ist auch die Liebe zur Ordnung in allen Dingen eine höchst empfehlenswerthe Sache von nicht zu unterschätzender Bedeutung, an welche der Mensch schon von Kindheit an gewöhnt werden soll nach dem alten und bewährten Sprüchworte: „Jung gethan — alt gewohnt."

Wer die Unordnung liebt, beweist, daß er seine Gedanken nicht beisammen hat, nicht richtig zu denken versteht und überhaupt sehr zerstreuten Geistes ist; er wird, was ihm sein Stand und Beruf auferlegt, nie zu rechter Zeit und in der rechten Weise verrichten. — Die Unordnung befördert die Vergeßlichkeit, verwirrt und erschwert die Geschäfte, wodurch man sich sehr häufig Unehre, Beschämung, Verdruß und Schaden mancherlei Art zuzieht.

Aus der Unordnung entsteht in den Familien, wie die Erfahrung lehrt, Streit, Zank, Hader, Vernachläßigung des Haushaltes und am Ende materieller und sittlicher Verfall.

Ganz anders steht es bei dem Ordnungsliebenden. Er weiß die Kostbarkeit der Zeit zu schätzen und darum dieselbe richtig zu benützen. Er thut Alles zur rechten Zeit und in der rechten Art, er vergißt Nichts, er verschiebt Nichts und erleichtert sich dadurch seine Geschäfte so, daß er immer zur rechten Zeit fertig ist und keine rückständigen Arbeiten hat. Für Alles in seinem Tagwerk hat er seine festgesetzte Stunde, zum Aufstehen und Niederliegen, zum Essen, zur Arbeit und zur Erholung.

Wer sich an eine solche Tagesordnung gewöhnt und dieselbe einhält, bewahrt sich vor vielen Unannehmlichkeiten und Verdrießlichkeiten und gewinnt die Achtung und das Zutrauen aller Menschen, besonders seiner Vorgesetzten. Bloß ist hiebei zu bemerken, daß eine derartige Ordnungsliebe allzeit eine vernünftige sein muß und nicht mechanisch werden darf, d. h. daß man sich nicht zu ängstlich und gleichsam sclavisch an dieselbe bindet, und aus Eigensinn und Rücksichtslosigkeit gegen Andere von seiner Tagesordnung gar nicht abgehen will, und z. B. wegen eines wichtigen Geschäftes ein minder wichtiges nicht verschieben mag, bloß weil es gegen seinen Stundenplan verstößt; solche Leute heißt man Pedanten oder Sonderlinge, die in der Achtung Vernünftiger nicht hoch stehen und häufig bei minder Gebildeten der Gegenstand der Lächerlichkeit werden.

Wie der Zeit, so schenkt der Ordnungsliebende auch dem Orte seine Aufmerksamkeit. Alles, was ihm zum täglichen Gebrauche dient, findet seinen be-

stimmten Platz, z. B. Kleidungsstücke, Bücher, Schlüssel und Geräthschaften der häuslichen Einrichtung verschiedenster Art, so daß er nie Veranlassung hat, solche Dinge zu seiner oder Anderer Verlegenheit und mit Zeitverlust erst suchen und fragen zu müssen: „Wo ist das?“ „wo ist jenes?“ sondern er nimmt sie einfach an dem für sie bestimmten Orte.

Zweiter Abschnitt.

Von dem anständigen Benehmen im Umgange mit Anderen im Allgemeinen.

§ 12. Von dem Benehmen in der Schule.

Die Schule ist der Ort, wo der junge Mensch den Grund zu Allem legt, was er in seinem künftigen Berufe wissen oder können muß, um sich und Anderen nützlich zu werden. Darum ist und bleibt ihm die Schule ein höchst ehrenwerther Ort, den er freudig, mit Eifer und Lernbegierde, mit Ernst und Anstand betritt.

Wie in den Elementar-, so bestehen auch in den höheren Schulen bestimmte Gesetze oder Statuten, welchen jeder Schüler sich willig und gehorsam unterwerfen soll. Daß man im Schullokale reinlich

und anständig gekleidet, mit entblößtem Haupte, nicht lärmend und schreiend, sondern sittlich ernst sich einzufinden und bis zur Ankunft des Lehrers sich ruhig in Selbstbeschäftigung, oder höchstens leise sprechend mit seinen nächsten Nachbarn, zu verhalten habe, wissen schon die kleinen Schulknaben. — Sieht man den Lehrer kommen, so öffne der der Zimmerthüre zunächst Sitzende dieselbe, sowie auch nach beendigter Lection, um dadurch so wie durch allgemeines Aufstehen demselben die gebührende Achtung zu beweisen.

Während des Lehrvortrags richte man seine volle Aufmerksamkeit auf denselben, hüte sich vor Zerstreuungen und Nebenbeschäftigungen, vor Tändeleien und unnützem Zeitvertreib. Gegen die Mitschüler sei man höflich und gefällig und eigne sich ohne ihr Wissen und ihren Willen niemals Etwas von ihrem Eigenthume an.

Wird man aufgerufen, so stehe man auf und mache keine finstere oder trotzige Miene, antworte bescheiden und sicher und zeige, das man das allezeit unstatthafte Einflüstern Anderer nicht nothwendig habe. Durch verdientes Lob erhebe man sich nicht hoffärtig über Andere; Tadel nehme man still und ohne Widerrede hin.

Daß man nach beendigter Schulzeit still, ruhig, eingezogen und friedlich und ohne allen unnöthigen Aufenthalt auf der Gasse nach Hanse gehe, weiß jeder wohlgezogene Knabe. — Zu Hause hüte man sich, ohne höhere Veranlassung auszuplaudern, was in der Schule geschehen ist, welche Strafe dieser oder jener Schüler erhalten habe u. dgl., was ein lieb-

loses und schadenfrohes Herz verräth und gegen die alte Schulregel verstößt: „Man soll nicht aus der Schule schwätzen."

§ 13. Von dem Benehmen in der Kirche.

Die Kirche, als das Haus Gottes, in welchem wir uns in seiner unmittelbaren Nähe und Gegenwart befinden, ist dem denkenden und gläubigen Christen ein wahrhaft heiliger und ehrwürdiger Ort. Dieser Ehrfurcht vor der Wohnung Gottes, die er in seinem Inneren trägt, gibt er aber auch Ausdruck nach aussen dadurch, daß er bei dem öffentlichen Gottesdienste in gewählter und anständiger Kleidung, nicht aber in seinem Haus- oder Arbeitsanzuge und rechtzeitig erscheint. Durch den Ernst in Miene, Gang und Haltung zeige man, daß man sich bewußt ist, den Tempel des allmächtigen Schöpfers und nicht ein gewöhnliches Haus zu betreten. — Man vermeide sorgfältig, zu spät zu kommen, da dieß nicht bloß sehr ungeziemend und ein Beweis von Gleichgiltigkeit und Mißachtung gegen das Göttliche, sondern auch sehr störend für den Prediger in seinem Vortrage und für die Versammelten in ihrer Andacht ist. Wäre man aus wichtigen Gründen verhindert gewesen, rechtzeitig bei dem bereits begonnenen Gottesdienste zu erscheinen, so verfüge man sich nicht geräuschvollen, sondern leisen Trittes und ohne Aufsehen zu erregen an seinen bestimmten Platz.

Bei der gottesdienstlichen Handlung selbst sei man voll der gebührenden Aufmerksamkeit und Andacht und zeige, daß man von der Heiligkeit derselben durchdrungen sich in einer höheren Seelenstim-

mung befinde. — Man schäme sich nicht, die von seinem Cultus vorgeschriebene Stellung zu beobachten, die Hände zu falten, die Kniee zu beugen u. dgl. und hüte sich durch vorwitziges Umherschauen, Sprechen mit Anderen, durch Schlafen und derlei Unziemlichkeiten die Anwesenden in ihrem religiösen und frommen Sinne zu stören und zu ärgern. — Wer sich diesen und anderen Anstandsregeln nicht fügen will, sondern nur aus Neugierde, um zu sehen und gesehen zu werden, um seine Putzsucht zur Schau zu tragen, oder aus noch verwerflicheren Gründen den Gottesdienst besucht, würde besser thun, der Kirche ganz fern zu bleiben, als sie zu einem Hause niederen Gelüstens herabzuwürdigen.

Nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in der Stadt kann man hie und da auf den Unfug stoßen, daß Leute Dinge mit in die Kirche bringen, welche Andere in ihrer Andacht und Gemüthsstimmung zerstreuen und stören und überhaupt durchaus nicht in das Haus Gottes passen, z. B. Körbe, verschiedene Gepäckgegenstände, Handwerkszeuge u. drgl., die man vor der Kirchenthüre belassen sollte. Kleinere Kinder darf man nur dann in die Kirche bringen, wenn man mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß sie sich ruhig verhalten. — Hat man einen heftigen Husten oder sonst ein Gebrechen an sich, wodurch man Andere incommodirt und ihnen unangenehm wird, so soll man lieber zu Hause bleiben.

Hunde in die Kirche mitzunehmen, ist höchst unanständig und Beweis einer sehr rohen Gemüthsart.

Während des Gottesdienstes unmittelbar an der Kirche schnell vorüberzufahren, mit der Peitsche zu knallen, Lärmen, Schreien, Schießen u. dgl. sind Un-

fug und Unart, die nur der Abgestumpftheit für alles Bessere und Höhere entspringen können.

Schließlich noch einige Winke in Bezug auf das Benehmen in Kirchen fremder Religionsgenossen. — Auf Reisen kommt man, besonders in großen Städten, häufig in Kirchen, um dieselben wegen ihrer kunstreichen Bauart zu besichtigen, ihre kostbaren Gemälde von berühmten Meistern alter und neuer Zeit, sowie verschiedene andere Merkwürdigkeiten zu bewundern, und durch Betrachtung solcher Kunstgegenstände an denselben Geschmack und Wohlgefallen zu finden und sich allmälig ein Urtheil zu bilden. Tritt man nun in eine solche Kirche oder Synagoge zu einer Stunde, in der soeben Gottesdienst gehalten wird, so wäre es im höchsten Grade unanständig, und würde eine sehr niedrige Stufe von Bildung kennzeichnen, wenn man ganz ungenirt in den Gängen der Kirche umhergehen, einen Altar um den anderen, einen Kunstgegenstand um den anderen beschauen, mit seiner Begleitung halblaut reden, oder wohl gar die Ceremonien eines ihm fremden Cultus vorwitzig begaffen, belächeln oder bespötteln wollte — eine Insolenz, deren in ihrem übermüthigen Nationalstolz, der gegen keinen Menschen eine Rücksicht kennt, nur die Engländer fähig sind, wie Schreiber dieses so oftmal Gelegenheit hatte, sich hievon zu überzeugen. — Wer sich soweit vergessen kann, in solch unwürdiger Weise eine Kirche gleichsam zu profaniren und das religiöse Bewußtsein ihrer Gläubigen zu verletzen, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er aus einer solchen hinausgewiesen wird.

Der Vernünftige und wahrhaft Gebildete achtet und ehret Das, was Anderen heilig ist, und gestattet Jedem die Denk- und Glaubensfreiheit, die er

für sich selbst in Anspruch nimmt. — Findet man ein unartiges, rücksichtsloses Benehmen schon sehr unschicklich in einer weltlichen Gesellschaft, um wie viel mehr soll das der Fall sein in einer kirchlichen.

---

§ 14. Von dem Verhalten auf öffentlicher Straße und im Freien.

Die Regeln der Höflichkeit und Wohlanständigkeit darf man auf öffentlicher Straße und im Freien um so weniger ausser Acht lassen, als man hier in seinem Gange, Haltung, Bewegung, Miene und Anzug, kurz in seinem ganzen Benehmen weit mehr der allgemeinen Beobachtung und Kritik ausgesetzt ist, als Manche denken und ahnen; so z. B. kann man mit einem guten Fernglase — Tubus — eine Person auf eine Entfernung von mehr als einer halben Stunde so genau betrachten, als ob sie nur auf einige Schritte vor uns stünde.

Deßhalb vermeide man sorgfältig Alles, was uns zur Unehre gereichen und Geringschätzung gegen Andere verrathen könnte, namentlich jede Störung der Ruhe, des Vergnügens und der Sicherheit des Eigenthums Anderer. — Wer in jugendlichem Uebermuthe sich zu tollen Streichen hinreissen läßt, wodurch die der Person oder dem Eigenthume des Nächsten schuldige Achtung und Schonung verletzt wird, beweist, daß die Grundsätze wahrer Bildung, welche auf Christenthum und Vernunft beruhen, ihm noch recht fremd und noch lange nicht in Fleisch und Blut übergegangen sind. — Launige, mit Geist und Witz verbundene und ausgeführte Streiche und Einfälle aber, die nach keiner Richtung hin etwas Anstößiges

und Verletzendes an sich tragen, werden niemals die Mißbilligung vernünftiger und wohlwollender Jugendfreunde zu fürchten haben.

Lärmendes Herumschwärmen und Singen in den mitternächtlichen Stunden, wodurch die Nachtruhe, besonders Kranker und Leidender in rücksichtsloser Weise gestört wird, ist eines nach höherer Bildung strebenden jungen Mannes allzeitig unwürdig und strafbar, abgesehen davon, daß Nachtschwärmer auf Kosten ihrer Gesundheit den so nothwendigen Nachtschlaf sich rauben und unvermögend sind, am andern Morgen frühzeitig, frisch und neugestärkt mit hellem und leichtem Kopfe ihren Berufsgeschäften nachzukommen.

Für Landschüler muß noch die warnende Bemerkung beigefügt werden, daß sie sich vor dem Werfen mit Steinen und Prügeln, Raufen und Herumbalgen u. dgl. wohl zu hüten haben, da daraus nicht selten die übelsten Folgen an der Gesundheit und den geraden Gliedern Anderer entstehen und derartige rohe Gesellen von der Polizei mit dem Verluste ihrer persönlichen Freiheit u. s. w. bestraft werden.

Hat man auf der Straße oder im F r e i e n eine höhere Person zu begleiten, so räume man derselben allzeit die rechte Seite ein. Hat man zwei Personen das Geleit zu geben, so lasse man die vornehmere in der Mitte, die minder vornehme zur Rechten gehen, selbst aber nehme man die linke Seite ein. Sind diese zwei Personen von gleichem Stand und Rang, so nimmt man die ältere in die Mitte. Wird die begleitete Person von einer entgegenkommenden begrüßt, so hat der Begleiter, wenn ihm auch dieser Gruß nicht gilt, doch den Gruß zu erwidern und

seine Kopfbedeckung abzunehmen. Dieß unterlassen wäre unhöflich und ungezogen.

Ist der Entgegenkommende ein Bekannter des Begleiters, so wäre es sehr unschicklich, mit demselben sich in ein Gespräch einzulassen und unterdessen die höhere Person warten zu lassen. Fängt aber diese mit dem Begegner eine Unterredung an, so wäre es für den Begleiter sehr ungeziemend und taktlos, in dieselbe sich zu mischen, im Gegentheil ist es von guter Lebensart geboten, sich einige Schritte entfernt zu halten, um nicht den Verdacht des allzeit höchst unschicklichen Horchens auf sich zu laden.

Kommt man auf schmale Fußwege, die nicht Raum für zwei Personen bieten, so läßt man die höhere Person vorausgehen; ebenso versteht es sich von selbst, daß man bei Koth und Schmutz dem Begleiter den besseren Weg überläßt, ohne Rücksicht darauf, daß er dann vielleicht die linke Seite einnehmen muß.

Dient man Jemand als Führer oder Wegweiser, so hat man voranzugehen und sich im Gange nach dem Fremden zu richten, allenfalls ihm auch das Handgepäck oder Derartiges abzunehmen. Auch hüte man sich, demselben durch vieles Plaudern, besonders über gleichgiltige, ihn nicht interessirende Dinge lästig zu fallen. Überhaupt sollen junge Leute es sich zur Regel machen, im Umgange mit Vorgesetzten und Höheren nur wenig und nur dann zu reden, wenn sie dazu aufgefordert oder gefragt werden.

Geht ein Fremder durch einen Ort, so schaue man ihn nicht vorwitzig und frech an, sehe ihm nicht nach, sondern grüße ihn höflich, namentlich wenn

man an der Kleidung, Haltung und Sprache wahrnimmt, daß er höheren Standes ist. Fragt er nach dem Wege, einem Gast- oder anderen Hause, so gebe man ihm bescheiden Aufschluß, begleite ihn aber nur dahin, wenn er es ausdrücklich wünscht, um nicht zudringlich zu erscheinen. Ein angebotenes Geschenk für solche kleine Gefälligkeiten anzunehmen, wäre sehr schmutzig und gemein, und schickt sich bloß für arme Leute. — Fragen, wer er sei, wo er herkomme, wohin und in welchen Geschäften er reise, die auf dem Lande sehr häufig gestellt werden, sind ein Beweis von gänzlichem Mangel an Bildung.

Wenn man Jemand das Versprechen gegeben hat, ihn zu einem Spaziergange über Feld u. drgl. abzuholen, so halte man dasselbe und finde sich pünktlich zur verabredeten Stunde ein, da es beleidigend wäre, ihn lang oder vergeblich warten zu lassen.

Ist man zu einer geselligen Unterhaltung nach auswärts eingeladen worden, so begleite man auf dem Heimwege den, welcher Einem eine solche Aufmerksamkeit erwiesen hat, bis zu seiner Hausthüre, aber nicht weiter, ausser er würde es ausdrücklich wünschen. Hier verabschiedet man sich höflich und stattet seinen schuldigen Dank ab für die erzeigte Ehre und allenfalls auch für die genossene Bewirthung.

---

§ 15. Von dem Benehmen in Gesellschaft, besonders in Privathäusern.

Kommt man auf ergangene Einladung in eine gemischte Gesellschaft in einem Privatzirkel, so hat

man gegen die Anwesenden viel mehr Rücksicht zu beobachten, und darf sich nicht so viele Freiheiten gestatten, als wie unter Seinesgleichen.

Betritt man das Gesellschaftszimmer, in welchem bereits mehrere Gäste versammelt sind, so begrüßt man jederzeit zuerst die Frau des Hauses mit einem respectvollen Complimente, wobei man nicht bloß das Haupt — was steif und vornehm aussieht — sondern zugleich den Oberkörper verneigt, und spricht ungefähr: „man nehme sich die Freiheit von der freundlichen — gütigen — ehrenvollen Einladung Gebrauch zu machen u. drgl.“ — dann begrüßt man in ähnlicher Weise den Herrn des Hauses. Sollte aber unter den Gästen Einer vorhanden sein, der einen hervorragend höheren Rang einnimmt als der Hausherr, so hat man jenen vor dem Hausherrn — doch aber erst nach der Hausfrau — zu begrüßen; das Gleiche hat man zu beobachten, wenn man sich beim Abschiede entfernt.

Hierauf entbietet man auch den übrigen Anwesenden seinen Gruß im Allgemeinen und läßt sich dann auf dem angewiesenen Platze nieder. Wird es aber Einem selbst überlassen, sich einen Platz auszusuchen, so wäre es sehr anmaßend, sich einen solchen am oberen Ende der Tafel auszuwählen; der Bescheidene begnügt sich mit einem geringen, was ihm nur Ehre bringen und den Hausherrn veranlassen wird, ihm einen besseren einzuräumen.

Kommen später noch mehr Gäste, so wird es als sehr artig anerkannt und gut aufgenommen, wenn man einem vornehmeren seinen eigenen Sitz anbietet und sich tiefer zurückzieht. Fängt es an, an Platz zu mangeln, so ist es nicht mehr als billig, daß man mit aller Bereitwilligkeit und Zuvorkommenheit enger

zusammenrückt, um so viel als möglich Raum zu gewinnen.

Ist die Gesellschaft zahlreich, so wird sich die Unterhaltung in Gruppen theilen, worin vorzüglich — aber nicht ausschließlich — Einer das Wort führt. In kleineren Gesellschaften von 4, höchstens 6 Personen ist die Unterhaltung eine ungetheilte und allgemeine.

Es fragt sich nun, sollen und dürfen junge Leute am Gespräche sich betheiligen, oder sollen sie sich ganz schweigsam verhalten?

Es ist schon oben bemerkt worden, daß es nichts weniger als von Bescheidenheit Zeugniß gibt, wenn jugendliche Personen, die den Schulbänken noch lange nicht entwachsen sind, sich altklug und vorlaut in die Gespräche Erwachsener mischen, da ihnen das Schweigen viel besser ansteht als unzeitiges Dareinreden in Dinge, die sie nicht verstehen und ihrem Ideenkreise noch ferne liegen. Es soll damit nicht gesagt sein, daß sie eine gänzlich stumme Rolle spielen sollen, sondern nur, daß sie warten, bis sich eine schickliche Gelegenheit ergibt und sie zum Sprechen aufgefordert werden. — In früheren Zeiten, wie ich mich aus meinen Jugendjahren vieler solcher Beispiele zu erinnern weiß, gab es junge Leute, besonders Studenten, welche so schüchtern waren, daß sie im Alter von 14—17 Jahren auch in der kleinsten Gesellschaft nicht ein Wort zu sprechen wagten und in nicht geringe Verlegenheit geriethen, wenn man eine Frage an sie richtete. Kann Das, als Mangel an Erziehung, auch nicht gebilligt werden, so ist es doch jedenfalls verzeihlicher und weniger abstoßend, als das kecke, anmaßende und rücksichtslose Benehmen vieler unreifen Jünglinge, die Alles zu ver-

stehen meinen, und im Ab- und Widersprechen eine große Fertigkeit erlangt haben. Solche Kinder unseres herrschenden Zeistgeistes erinnern unwillkürlich an das alte Sprichwort: das Ei soll nicht küger sein wollen als die Henne. Salomon sagt: „Wenn du einen jungen Menschen siehst, der sich weise dünkt, da ist an einem Narren mehr Hoffnung als an ihm."

Übrigens begegnet man auch zuweilen, jedoch selten, Männern von Stand und Bildung, welche in größeren Gesellschaften sich ganz still und neutral verhalten, gleichsam in ein absichtliches Schweigen sich einhüllen und gegen die geführte Unterhaltung theilnahmslos scheinen. Es kann dieß auch nicht ganz gebilligt werden, da ein solches Benehmen auf sehr verschiedene Art, und wenn man die betreffende Person nicht genau kennt, meist sehr schief beurtheilt wird. Einige halten eine solche Schweigsamkeit für Blödigkeit und Mangel an Intelligenz, Andere für Phlegma, Stolz und Mißachtung der Anwesenden, besonders wenn sie wissen, daß ebenderselbe Mann in kleinen Gesellschaften recht gesprächig und unterhaltend sein kann. Tiefer Blickende aber und unbefangen Urtheilende finden den Grund solcher Einsilbigkeit und Anderen unerklärlich scheinenden Schweigens ganz wo anders; mit feinem Takte fühlen sie, daß ein Mann von solidem Charakter es mit den Begriffen von wahrer Bildung und feiner Lebensart nicht vereinbar finden kann, sich in einer Gesellschaft Geltung und Gehör zu verschaffen, das Wort an sich reissen und Schreier überschreien zu müssen; darum schweigt er lieber und spielt eine stumme Rolle, was ihm um so weniger schwer fällt, wenn ein für ihn uninteressantes Thema abgehandelt, eine Sache recht seicht und oberflächlich durch-

geführt wird, oder sonst eine geist- und herzlose Unterhaltung im Gange ist.

Aus dem eben Gesagten ergibt sich nun für junge Männer die wichtige Regel, wie unschicklich und unbescheiden es sei, in gemischten Gesellschaften das Wort an sich zu reissen, Andere nicht zum Worte kommen zu lassen und mit überlauter Stimme Alle zu überschreien.

Einige haben die üble, allzeit höchst tadelnswerthe Gewohnheit an sich, in jeder Gesellschaft, wo es durchaus nicht nothwendig wäre, zu schreien, als ob sie lauter Schwerhörige vor sich hätten.

Andere, die auch zur gebildeten Klasse sich zählen, sind von einem Widerspruchsgeiste beseelt, daß sie auch nicht eine einzige Behauptung, Ansicht oder Meinung, die aufgestellt wird, unangefochten lassen können, sondern ohne Rücksicht der Person Alles besser wissen und verstehen wollen. Mit derartigen unangenehmen Persönlichkeiten pflegt Niemand gern Umgang.

Als ein grober Verstoß gegen Sitte und Anstand muß auch bezeichnet werden, sich in das Gespräch Anderer unberufen zu mischen und dasselbe zu unterbrechen. Hat man eine wichtige Ursache, Anderen in die Rede zu fallen, so thue man das mit Höflichkeit und sage allenfalls: „Ich bitte um Entschuldigung, Sie unterbrechen zu müssen."

Wird man von einem Höheren in's Gespräch gezogen, so höre man denselben mit Geduld und Aufmerksamkeit an, und zeige bei längerer, wirklich lästiger Dauer desselben keine Zerstreuung oder Langeweile, weil dieß beleidigend wäre.

Mangel an feiner Bildung ist es, in der Unter-

haltung einen Gegenstand recht breit zu schlagen, denselben bis zur Erschöpfung auszubeuten, und wenn bereits ein anderes Thema angezogen wurde, immer wieder auf denselben zurückzukommen.

Bemerkt man, daß irgend ein Gesprächsthema Jemanden unangenehm berührt, so breche man dasselbe sogleich ab und gehe auf ein anderes über.

Hat man nicht die Gabe, gut, flüssig und angenehm zu erzählen, was nicht Jedermanns Sache ist, so dränge man sich in Gesellschaft nicht vor, sondern überlasse die Unterhaltung derselben Anderen, die hierin eine größere Gewandtheit haben.

Allzeit unschicklich ist es, in Gegenwart Mehrerer einer zweiten Person Etwas in's Ohr zu flüstern, Anderen den Rücken zuzuwenden, mit Fingern auf Jemand zu deuten, einen Anwesenden vor den Übrigen durch eine unbedachtsame, neckische oder beschämende Rede in Verlegenheit zu setzen und die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn zu lenken, Abwesenden Übles nachzusagen, gemeiner Redensarten oder gar Fluchworte sich zu bedienen, zweideutige und schlüpfrige Ausdrücke fallen zu lassen u. drgl. — lauter Dinge, welche der Sittlichkeit und Wohlgezogenheit Hohn sprechen. Andererseits sei man aber auch nicht gar zu empfindlich, beziehe nicht jedes Wort und Vorkommniß auf sich, weil dieß einen ehrsüchtigen und beschränkten Geist verrathen würde. — Bei der Besorgniß, in unangenehmen Wortwechsel verflochten zu werden, gebe man in kluger Weise nach und suche entstehenden Streit und Uneinigkeit sogleich im Keime zu ersticken oder an einem andern Orte beizulegen.

Gegen die Anderen schuldige Rücksicht wird in Gesellschaften auch dadurch gefehlt, daß drei oder vier ein Karten- oder anderes Spiel mit einander machen

und den Fünften, der sich daran nicht mehr betheiligen kann, oder überhaupt kein Freund des Spielens ist, sich allein und der Betrachtung überlassen, wie die Spielsucht der Tod des geselligen Lebens ist.

Ist man in höhere Zirkel eingeladen, so wäre es allem guten Tone entgegen, Kinder oder andere Personen oder gar Hunde mitzubringen.

---

§ 16. Von dem Benehmen, wenn man Besuche abstattet.

Auch junge Leute kommen öfter in den Fall, Besuche abstatten zu müssen, die man ohne Pflichtverletzung gar nicht unterlassen kann, z. B. bei Gratulationen am Neujahrs-, Namens-, Geburtsfeste Vorgesetzter u. drgl.

Ferner, wenn Jemand, der eine öffentliche Stellung bekleidet, von seinem bisherigen Bestimmungsorte an einen anderen versetzt oder befördert wird, so wäre es gegen alle Lebensart, wenn er vor seinem Abgange bei seinen Vorgesetzten und Bekannten keinen Abschiedsbesuch machen, sondern, wie man zu sagen pflegt, bei Nacht und Nebel, ohne Gruß und Dank, in aller Stille und heimlich abziehen wollte. — Ist er an dem Orte seines neuen Wirkungskreises angelangt, so erfordert es nicht bloß der Anstand, sondern die Pflicht, sobald als möglich seinen Vorgesetzten und auch anderen durch Stand und Rang hervorragenden Personen des Ortes seinen Ankunftsbesuch abzustatten und sich vorzustellen. — In dieselbe Lage kommen häufig auch junge Leute, wenn sie z. B. eine Latein-, Gewerbs-, Präparanden-Schule u. drgl. beziehen, wo sie dann auch den Vorständen, Professoren, Lehrern solcher Bildungs-

anstalten unter Vorweisung ihrer Zeugnisse Anmeld- und Ankunftsbesuche zu machen haben; deßgleichen auch die Gewerbtreibenden beim Beginn eines Geschäftes oder Niederlassung an einem fremden Orte, um sich zu empfehlen und Kundschaft zu gewinnen.

Es frägt sich nun, welche Höflichkeitsregeln hat man bei Besuchen derart zu beobachten?

Vor Allem statte man seinen Besuch dem vornehmsten der Vorgesetzten und dann erst den übrigen nach ihrem Range ab.

Bezüglich der Tageszeit sind am schicklichsten die Vormittagsstunden zwischen 10 und 12 Uhr; nicht früher, aber auch nicht später, da in vornehmen Häusern es Sitte ist, um 12 oder 1 Uhr zu Mittag zu speisen, wo man, um ungestört zu sein, keine Besuche annimmt. Nachmittags oder gar erst gegen Abend Visite zu machen, ist unstatthaft, dringende Nothfälle ausgenommen. — In Familien geringen Standes und Ranges und unter Seinesgleichen hat man an diese gegebenen Regeln sich nicht streng zu binden. Hauptregel bei allen Besuchen bleibt immer, sich nicht lange aufzuhalten, um nicht lästig zu fallen. Vornehme Personen geben selber ein Zeichen durch Verneigung oder eine Handbewegung, daß man wieder abtreten soll.

Bezüglich der Kleidung wurde schon früher bemerkt, daß dieselbe bei Besuchen anständig und gewählt sein muß. Von Personen, die bereits eine Anstellung haben, erwartet man, daß sie mit einem Hute und Handschuhen erscheinen; Studenten und anderen jungen Leuten wird dieß nachgesehen und ihnen eine Mütze gestattet.

An der Hausthüre angelangt, läutet man bescheiden und schließt dann dieselbe wieder sorgsam

zu. Schuhe oder Stiefel werden von Staub, Schmutz oder Schnee sorglich gereinigt, wozu vor der Haus- oder Zimmerthüre eine eigene Vorrichtung angebracht ist. Regenschirm, Stock, Mantel — Überzieher machen eine Ausnahme — werden vor dem Eintritt in das Besuchszimmer abgelegt, und werden von einem Diener oder einer Dienerin, wie solche in vornehmen Familien zu finden sind, in Empfang genommen und aufbewahrt; dann läßt man sich von einem derselben unter Nennung seines Namens und Standes anmelden und um Erlaubniß bitten, seine Aufwartung machen zu dürfen. Ist diese ertheilt, so betritt man das Empfangszimmer, schließt die Zimmerthüre so geräuschlos als möglich mit der Hand, macht eine tiefe Verneigung und dann einige Schritte vorwärts bis ungefähr in die Mitte des Zimmers, den Hut fortwährend in der rechten Hand behaltend, bis man aufgefordert wird, — was aber selten geschieht, — denselben abzulegen.

Hat man auf sein bescheidenes Anklopfen den Ruf „Herein“ des Bewohners nicht vernommen, so wiederhole man dasselbe nicht sogleich wieder und nicht mit Ungestüm, sondern warte ein wenig; denn entweder ist Niemand im Zimmer, oder er will gerade Niemand vorlassen.

Muß man in einem Vorzimmer, bevor man vorgelassen wird, einige Zeit warten, so darf man sein Haupt nicht bedecken, wenn auch Niemand in demselben sich befindet.

Wird man eingeladen, Platz zu nehmen, — was in vornehmen Herrschaftshäusern höchst selten geschieht, — so thue man es ohne Weigerung und Ziererei, halte den Hut vor sich auf seinem Schoße und zwar aufrecht, ohne ihn zu drehen oder zu strei-

chen, oder zur Verbergung seiner Verlegenheit eine andere Spielerei mit ihm zu treiben; die Sitte Einiger, den Hut unter den Sessel zu stellen, ist nicht empfehlenswerth.

Auf ergangene Aufforderung, auf einem Kanapee oder Divan Platz zu nehmen, setze man sich zur linken Seite und überlasse die rechte der Frau vom Hause oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, dem Herrn, nehme aber erst dann Platz, wenn diese es zuvor gethan.

Hie und da ereignet es sich, daß, wenn man auf den Ruf „Herein“ das Zimmer betreten hat, der Eigenthümer nicht sogleich uns das Gesicht zuwendet, sondern noch eine Weile in seiner Beschäftigung fortfährt. In diesem Falle bleibe man ganz ruhig und ohne ein Wort zu sagen an der Thüre stehen, und erst, wenn derselbe sich uns zukehrt, trete man einige Schritte vor, aber nicht zu nahe an den Herrn des Hauses und trage nach nochmaliger Verneigung sein Anliegen kurz und ohne alle unnöthige Weitschweifigkeit in reiner Sprache mit lauter Stimme, aber nicht schreiend vor. Gestellte Fragen beantworte man höflich und bescheiden, bündig und bestimmt im Ausdrucke.

Ist man zum Niedersitzen aufgefordert worden, so erhebe man sich, sobald die höhere Person aufsteht; kommt aber eine vornehme Person, so überlasse man dieser seinen Platz, besonders wenn man auf einem Kanapee oder Sopha gesessen, und nehme sich einen Sessel, vorausgesetzt, daß man es nicht für passend hält, sich sogleich zu entfernen, oder daß man hiezu einen Wink erhält.

Beim Abgehen empfiehlt man sich unter ehrerbietiger Verbeugung, die man an der Zimmerthüre

wiederholt. Sollte der Herr des Hauses zugleich mit uns das Zimmer verlassen, so muß man vorangehen, damit er die Thüre verschließen kann. Umgekehrt aber, wenn jener zu gleicher Zeit mit uns das Zimmer betritt, muß man ihm den Vortritt lassen.

Das sind die Hauptregeln, die man zu beobachten hat, wenn man bei einem Vorgesetzten oder sonst in einem vornehmen Hause aus Pflicht eine Aufwartung oder einen Besuch abzustatten hat.

Minder streng sind die Regeln, die man zu befolgen hat, wenn man in Häusern niederen Ranges, oder wo man gut bekannt ist, Anstands halber sogenannte Höflichkeitsbesuche macht. Bei diesen hat man sich nicht so genau an die oben erwähnten Stunden zu halten, sondern darf auch die Nachmittagsstunden, niemals aber die Tischzeit dazu benützen; auch kann man sich hiebei etwas länger verweilen, doch nicht mehr als eine halbe Stunde, ausser es würde ausdrücklich gewünscht.

Es gibt junge Leute, die, wenn sie in ein fremdes Zimmer kommen, aus Blödigkeit uud Schüchternheit kein Wort hervorbringen, andere, die aus Mangel an Erziehung in ihren unbehilflichen Manieren nicht wissen, was sie sagen sollen, eine stumme Verbeugung machen und es dem Herrn des Hauses überlassen, das Gespräch zu eröffnen, was dieser, um solch sichtbarer Befangenheit und Verlegenheit zu Hilfe zu kommen, in humaner Weise thun wird. Ist ein solches Benehmen in manchen Fällen zu entschuldigen, so läßt es sich aber doch nicht rechtfertigen, da gute Lebensart erfordert, daß der Besuchabstatter mit wenigen Worten den Zweck seines Besuches ankünde, worauf der Faden der Unterhaltung sich natürlich und ungezwungen fortspinnen wird.

So kann man z. B. beim Eintritt ganz einfach sagen: „man nehme sich die Freiheit, seinen Besuch abzustatten, um seinen Respect — oder Hochachtung — zu bezeigen", — oder um sich freundlichem Wohlwollen und geneigter Gewogenheit zu empfehlen, oder wo man besser bekannt ist: „ich bin so frei, Sie zu besuchen, um mich nach Ihrem Wohlbefinden zu erkundigen" u. drgl.

Ist man aber ganz fremd in einem Hause, so kann man, um sich selbst einzuführen, allenfalls sagen: „Sie werden gütigst entschuldigen, daß ich so frei bin, Sie mit einem Besuche zu belästigen; mein Name ist X. — oder ich heiße X. — und erlaube mir, Ihnen folgende Bitte vorzutragen" u. drgl.

Ist es an der Zeit, sich wieder zu entfernen, so wäre es sehr unhöflich, zu sagen: „jetzt muß ich wieder gehen", sondern unter ehrerbietiger Verneigung kann man sich in folgender Weise äußern:

„Nun will ich Sie nicht länger incommodiren", oder: „Ihnen mit meiner Gegenwart nicht länger beschwerlich fallen" — oder: „Sie entschuldigen, daß ich Sie so lange behelligt habe" — oder: „Nun gebe ich mir die Ehre, mich Ihnen bestens zu empfehlen" u. drgl.; unartig wäre es zu sagen: „Ich kann mich nicht länger aufhalten, da ich noch viele Geschäfte habe" oder „noch andere Besuche zu machen habe" u. drgl. — Ebenso wäre es auch gegen allen Anstand und Zartgefühl, im Gespräche merken zu lassen, man komme zum Besuche, nur um sich die Langweile zu vertreiben, oder weil man gerade Nichts zu thun wisse, oder weil Einen so eben der Weg vorbeigeführt habe u. drgl. — lauter Unhöflichkeiten, die sogar von den besten Freunden und Bekannten recht übel aufgenommen würden, da man gar häufig Be-

seres zu thun hat, als seine kostbare Zeit ohne Noth und Zweck einem lästigen und aufdringlichen Visitenmacher aufzuopfern.

Auch bei Besuchen Bekannter darf man nicht alle Rücksichten bei Seite setzen und es sich so bequem wie im eigenen Hause machen. Besonders merke man sich, daß man in einem fremden Hause Nichts zu befehlen und anzuordnen habe und es sehr unschicklich ist, — was gar keine Seltenheit ist — wenn Jemand an der Thüre klopft, „Herein“ zu rufen, da dieß nur dem Hausherrn zusteht. Sollte dieser es überhört haben, so mache man ihn darauf aufmerksam und sage: „man hat angeklopft“.

Besuche in bekannten Familien wiederhole man nicht zu oft, ausser man wird dazu besonders eingeladen und ist überzeugt, daß der Besuch wirklich angenehm ist.

Endlich muß für die Jugend noch bemerkt werden, daß es niemals erlaubt und sehr ungebildet wäre, in fremden Zimmern, wenn man allein ist, was immer für einen Gegenstand anzurühren oder in die Hand zu nehmen, z. B. auf dem Tische herumliegende Briefe, Schriften, Bücher, auf den Kästen befindliche Uhren oder sonstige Schmuckgegenstände u. drgl. — Ist man Freund oder Kenner von Gemälden oder anderen Kunstwerken und möchte dieselben in der Nähe betrachten, so bitte man zuvor den Eigenthümer um Erlaubniß hiezu. Hört man in einem anstoßenden Zimmer sprechen, so hüte man sich zu horchen oder gar durch's Schlüsselloch zu schauen, da der Vorwitz überhaupt mit Bildung und feiner Lebensart sich nicht verträgt.

§ 17. Von dem Benehmen, wenn man Besuche empfängt.

Hat man die Pflicht, dem Nächsten überall und allzeit mit Höflichkeit und Zuvorkommenheit zu begegnen, so ist das in doppeltem Maße der Fall im eigenen Hause. Hier im Benehmen gegen Andere Unfreundlichkeit, Härte, ein hochfahrendes Wesen und Unhöflichkeit zu zeigen, wäre nicht bloß ein Verstoß gegen Bildung überhaupt, sondern namentlich gegen Humanität und Gastfreundlichkeit, die schon im Alterthum so hoch in Ehren gehalten wurde.

Ist uns Tag und Stunde bekannt, wo wir den Besuch einer Person zu erwarten haben, der wir besondere Rücksicht und Aufmerksamkeit schuldig sind, so erfordert es der Anstand, — wie schon bemerkt wurde, — daß man in seiner Wohnung gehörig aufräume, Ordnung und Reinlichkeit zeige und Alles beseitige, was ihn unangenehm berühren und mißstimmen könnte. Die Miene sei heiter und freundlich, nicht finster, mürrisch und abstoßend, das Benehmen gefällig und zuvorkommend, nicht steif und zurückhaltend. Einen guten Eindruck macht es, wenn man dem Gaste entgegengeht, die Hausthüre öffnet, ihm allenfalls beim Aussteigen aus dem Gefährte behilflich ist, ihm die Reisetasche oder sonstiges Gepäcke abnimmt, unter Einräumung des Vortritts ihn in das Haus begleitet, die Zimmerthüre öffnet, Kopfbedeckung, Mantel, Regenschirm und drgl. in Empfang nimmt und aufbewahrt u. s. w., dann ihn Platz zu nehmen bittet u. drgl. — Hat man ein besseres als sein gewöhnliches Wohn- und Arbeitszimmer, so führe man den Fremden dahin. — Muß man den

Gast über eine schmale und steile Stiege führen, so lasse man ihn beim Hinauf- und Herabsteigen vorausgehen; ist der Gast aber eine Dame, so lasse man sie beim Hinaufsteigen hintendrein, beim Herabsteigen aber vorangehen. Hat aber die Treppe in der Breite Raum genug, so gehe man neben einander, der Gast zur rechten Seite.

Befindet sich Etwas in dem Zimmer, was dem Fremden lästig werden könnte, so entferne man es, z. B. kleine Kinder, Vögel, namentlich Karnarienvögel, deren gehörzerreissendes Geschrei Viele nicht ertragen können, Hunde und Katzen, gegen welch letztere manche Personen einen angebornen Widerwillen und eine unüberwindliche Abneigung haben.

Sehr unpassend und unzart ist es, in Gegenwart eines Besuches Kinder oder Dienstboten auszuzanken, wodurch nicht bloß diese beschämt und in Verlegenheit gebracht werden, sondern der Gast selbst, der übrigens, wenn er feinen Takt besitzt, davon nicht die geringste Notiz nimmt, am allerwenigsten sich darein mischt.

Deßgleichen ist es sehr unschicklich, in Gegenwart eines Fremden ein Geschäft vorzunehmen, z. B. einen Brief oder eine Zeitung zu lesen oder zu schreiben u. drgl. und dadurch die dem Gaste schuldige Aufmerksamkeit zu vernachläßigen. Umgekehrt hat aber auch der Gast aller ähnlichen Unziemlichkeiten sich zu enthalten.

Ist man aus wichtiger Ursache, z. B. wegen einer unaufschiebbaren amtlichen Function veranlaßt, sich zu entfernen, so lasse man den Gast nicht allein, entschuldige sich und übertrage seine Unterhaltung der Hausfrau oder erwachsenen Kindern. Sollten diese oder sonst ein Anwesender dem Gaste fremd

sein, so hat der Hausherr dieselben vorzustellen, und zwar zuerst den schon früher Angekommenen und dann seine Familienangehörigen, z. B. allenfalls mit den Worten und zugleich auf den Vorzustellenden hinweisend: „Herr Schmidt, königlicher Lycealprofessor dahier!" — „Meine Frau!" — „Meine Tochter Amalie!" — „Mein Sohn Albert, Hauptlehrer dahier!" — „Mein Sohn Hugo, Rechtspraktikant in X!" u. s. w. — worauf die Vorgestellten eine stumme Verbeugung machen, der Gast aber, nachdem auch er den Anwesenden vorgestellt ist, unter Verneigung kurz sagt: „Es freut mich" — oder: „es ist mir sehr schätzbar, Ihre werthe — oder verehrte Bekanntschaft zu machen — oder — Sie kennen zu lernen" — u. drgl.

Die Sitte der Engländer, bei Vorstellungen zu sagen: „Gräfin X., meine Gemahlin" — „Fräulein Sophie, meine Tochter" — „Herr Karl, mein Sohn" — hat in Deutschland noch nicht Eingang gefunden, da dieselbe dem deutschen Begriffe von Bescheidenheit nicht entspricht.

Für jugendliche Personen muß auch bemerkt werden, daß es bei uns für unschicklich gilt, wenn sie gefragt werden, wer sie seien, zu antworten: „Ich bin der Sohn des Herrn Assessors X." — Der Titel „Herr" ist hier wegzulassen. — Dagegen aber der Fragsteller hat zu sagen z. B.: „Wie befindet sich Ihr Herr Vater?" — „Wie geht es Ihrer Frau Mutter?" 2c. — In gleicher Weise, wenn man gefragt wird: „Wen habe ich zu verehren?" — oder „Mit wem habe ich die Ehre zu sprechen?" — entgegnet man z. B. nicht: „Den Lehrer X. von hier" — oder gar: „den Herrn Lehrer X. von hier" — sondern: „Ich bin der Lehrer X. von hier."

Erhalten wir Besuche von guten Freunden und Bekannten aus der Nachbarschaft Nachmittags, so erfordert es die Gastfreundschaft, sie mit einigen Erfrischungen zu bewirthen, z. B. mit einem Glase Bier oder Wein, mit Brod, Butter, Käse oder sonstigen kalten Speisen, nach Umständen auch mit Kaffee, Obst u. drgl.

Schickt sich der Gast an, uns wieder zu verlassen, so begleite man ihn wenigstens bis zur Hausthüre, oder wenn wir mit ihm vertraut sind und ihn besonders ehren wollen, auch ein Stück Wegs. Ist er in einem Gefährte angekommen, so sei man ihm beim Einsteigen, Ordnen und Unterbringen seines Gepäckes behilflich, und erbitte sich beim Abschiede recht bald wieder die Ehre seines Besuches u. drgl. — Wenige Bildung zeigt es, zu sagen: „Kehren Sie recht bald wieder ein!"

---

§ 18. Von dem Benehmen an fremdem Tische.

Es gibt keine Gelegenheit, bei welcher junge Leute es besser zeigen können, ob sie Lebensart besitzen und eine gute Erziehung genossen haben, als bei Tische, besonders in Privatzirkeln, wo ihnen die volle Aufmerksamkeit geschenkt wird, was bei öffentlichen und großen Tafeln, wenigstens in diesem Maße, nicht der Fall ist.

Wer schon Gelegenheit gehabt hat, zu beobachten, wie unbehilflich und linkisch sich viele junge Leute, besonders vom Lande, bei Tische benehmen, wird es gerechtfertigt finden, diesen Gegenstand hier etwas weitläufiger und eingehender zu behandeln.

Hat man von einer höheren Person eine Einladung zum Mittagstische erhalten, so nehme man dieselbe, wenn man sich nicht mit einem wichtigen Grunde entschuldigen kann, dankbar an und erscheine pünktlich zur bestimmten Stunde. Nachdem man den Herrn des Hauses und seine Angehörigen respectvoll begrüßt hat, kann man allenfalls sagen: man nehme sich die Freiheit, von der gütigen — oder ehrenvollen — Einladung Gebrauch zu machen — oder derselben Folge zu leisten u. drgl.

Befindet man sich im Kreise einer religiösen Familie, welche die altehrwürdige Sitte des Tischgebetes beibehalten hat, so betheilige man sich daran in erbaulicher Andacht, um den frommen Sinn der Anwesenden nicht zu stören oder zu verletzen. Ist man aber in einem Hause, welches dem Indifferentismus und modernen Unglauben huldigt und also das Tischgebet, als etwas den vergangenen finsteren Zeiten Angehöriges, längst abgethan hat, so wird doch der überzeugungstreue Christ sich desselben nicht schämen und, um seinen Glauben nicht zu verleugnen, dasselbe in der Stille für sich und ohne Ostentation verrichten, unbekümmert um den Spott und das Lächeln hohler, sich weise dünkender Köpfe, und im guten Bewußtsein, von den Vernünftigen und wahrhaft Gebildeten hiefür nur Ehre und Anerkennung zu ernten.

Hat der Hausherr dem Gaste seinen Platz angewiesen, so setze sich dieser erst dann nieder, wenn jener das zuvor gethan. Hierauf breite man das nicht ganz, sondern höchstens zur Hälfte auseinander gefaltete Tellertuch — Serviette — über seinem Schooße zur Schonung seiner Kleider aus; dasselbe sich um den Hals zu knüpfen, ist nur für Kinder

schicklich. — Während der Essenszeit achte man sorgsam darauf, Tisch- und Tellertuch nicht zu beschmutzen. Man setze sich nicht zu nahe an den Tisch, um sich frei bewegen zu können, rücke auch Teller und Gläser nicht zu nahe an den Tischrand, um sie nicht so leicht umzustoßen.

Ist die Suppe aufgetragen, so wünscht man sich gegenseitig guten Appetit; alsdann ist es üblich, daß der Hausherr mit dem Vorleglöffel in seinen Teller Suppe schöpft und denselben dem Gaste darreicht, worauf dieser denselben mit der rechten Hand in Empfang nimmt und mit der linken seinen vor ihm stehenden leeren Teller dafür überreicht.*)

Aus Artigkeit kann man seinen vollen Suppen-Teller einer höheren Person, z. B. der Hausfrau anbieten oder seinem Nachbar reichen, um ihn nach der Reihe herumgehen zu lassen. — Nun ergreift man den Löffel mit dem Daumen, Zeig- und Mittelfinger, nicht aber mit der ganzen Faust, und fängt an langsam, ohne Gier und Hast zu essen. Wünscht man nochmal eine Portion Suppe, so zieht man die Suppenschüssel nicht gegen sich her und fährt mit seinem eigenen Löffel in dieselbe, sondern bittet den Hausherrn darum, daß er es mit dem Vorleglöffel thue. — Bei den nun folgenden Fleisch- und Gemüsespeisen ist es allgemeine Sitte, daß in den Fleischplatten eine eigene Gabel, und in den Gemüse- und Sauce-Schüsseln ein eigener Löffel sich befindet, deren man sich zum Herausnehmen bedienen muß, niemals aber des eigenen Besteckes; auch

*) Zur Suppe hat man eigene tiefe Teller, die man deßhalb Suppenteller heißt; zu allen anderen Speisen aber flache.

vergesse man nicht, sobald man eine Portion herausgenommen hat, Gabel und Löffel wieder an ihren vorigen Ort zurückzustellen, da man sonst zwei Löffel und zwei Gabeln hätte. — Die Gabel halte man ebenfalls wie den Löffel nicht in der Faust, sondern mit den angegebenen drei Fingern.

Beim Herauslangen suche man sich nicht das beste Stück aus, wähle nicht lange und lege das Herausgenommene nie mehr in die Platte zurück. Man hüte sich, Etwas zu verschütten, umzustoßen, oder auf den Boden zu werfen. — Man nehme niemals eine größere Portion heraus, als man zu bewältigen hoffen kann; übrig Gebliebenes lasse man allzeit auf seinem Teller liegen.

Beinchen von Fleisch, Geflügel, Fröschen, Gräten von Fischen u. drgl. lege man nicht neben sich auf das Tischtuch, sondern auf den Rand des Tellers. — Will man Salz oder Pfeffer herausnehmen, so geschehe dieß nicht mit den Fingern oder dem Eßlöffel, sondern mit der reinen Messerspitze. Manchmal befinden sich hiezu in den Salz- und Pfeffergefäßen eigene kleine Löffelchen.

Sind die Bestecke beschmutzt, oder besser gesagt, da es an Tafeln keinen Schmutz gibt, sind an denselben Speisereste hängen geblieben, so wische man sie nicht an dem Tischtuche oder der Serviette ab, sondern am Brode, was übrigens in vornehmen Häusern nicht nöthig ist, da nach jeder Speise nicht bloß die Teller, sondern auch die Bestecke gewechselt werden.

Hat man in einer Speise ein Haar oder eine Fliege oder sonst etwas Unreines gefunden, so äussere man sich hierüber nicht laut, sondern beseitige es stillschweigend, um kein Aufsehen zu erregen und

Niemand in Verlegenheit zu bringen; hat man aber Eckel, eine solche verunreinigte Speise zu genießen, so gebe man seinen Teller bei schicklicher Gelegenheit ab und verlange einen anderen.

Die Hände sollen nicht unter dem Tische beschäftigt und die Ellenbogen nicht auf denselben gestützt sein; man sitze aufrecht, gerade und ungezwungen. Man stochere nicht in den Zähnen, lange nicht mit den Fingern in den Mund, und wenn man dasselbe nicht umgehen zu können meint, so halte man die Serviette vor den geöffneten Mund. — Des Schnupfens enthalte man sich möglichst, und wünscht ein Nachbar eine Prise, so reiche man ihm die Dose nicht offen, sondern geschlossen über den Tisch.

Das Brod beisse man nicht vom ganzen Stücke ab, sondern zerkleinere es mit dem Messer; auch bediene man sich anstatt der Finger der linken Hand, um nicht feste Speisen, namentlich Gemüse, zum Munde zu führen, des Brodes und der Gabel.

Beine nage man nicht ab, sondern lasse sie unbenagt auf dem Teller liegen. Hat man sich die Finger verunreinigt, so wische man sie nicht an seinem Sacktuche, sondern an der Serviette ab.

War man so ungeschickt, Etwas zu verderben oder zu zerbrechen, so bitte man wegen seiner Unvorsichtigkeit um Entschuldigung, mache aber keine Äusserung, daß man den Schaden vergüten wolle, weil dieß die Noblesse des Hausherrn beleidigen würde, der ein solches Versehen gänzlich ignoriren wird, als ob Nichts geschehen wäre.

Anders verhält sich Dieses in einem Gasthause, wo man auf eigene Kosten zehrt und wo solche Be-

schädigungen in Rechnung gebracht werden, weßhalb auch keine Entschuldigung nöthig ist.

Noch ist Einiges zu bemerken vom Dessert — Nachtisch, wo lauter kalte Speisen aufgetragen werden, z. B. Käse, Butter, Schinken, Torten, Confect, Mandeln, Nüsse und Obst verschiedener Art. — Käse ißt man niemals mit der Gabel, sondern mit dem Messer; Torten nimmt man heraus mit einer Tortenschaufel oder in Ermangelung einer solchen mit dem Dessertmesser; kleines Confect, sowie alle Arten von Obst nie mit der Gabel, sondern mit der Hand; Äpfel und Birnen ißt man allzeit geschält, Kirschen, Zwetschgen u. drgl. ohne Kern, welch letztere man, sowie die Äpfel- und Birnschalen auf seinen Teller legt.

Den Schluß einer Tafel bildet der Kaffee, wozu man den Zucker entweder mit einer eigenen Zange oder mit dem Kaffeelöffel nimmt.

Man hüte sich, den Magen mit Speisen und Getränken zu überladen, und genieße nicht mehr, als man ertragen kann; auch glaube man nicht, daß man von jeder Speise nehmen müsse, und lasse sich Nichts aufnöthigen, besonders Gerichte, gegen welche man einen natürlichen Widerwillen hat, sondern danke bescheiden. — Aufdringlichkeit durch mehrmaliges Anbieten einer und derselben Speise und oftmaliges Auffüllen seines Glases hat man in höheren Häusern ohnehin nicht zu befürchten und findet sich nur in Familien geringerer Bildung.

Bezüglich des Verlassens des Tisches darf man nicht nach eigenem Belieben und willkürlich handeln, sondern stehe erst dann auf, wenn der Herr des Hauses und Andere sich erhoben haben.

Beim Abschiede bedanke man sich beim Eigen-

thümer höflich für die genossene gastfreundliche Bewirthung, füge aber nicht bei, der Vater werde es schon wieder ersetzen u. drgl., weil dieß sehr unzart und gegen alle Delikatesse wäre. Ist der Hausherr nicht von besonders hohem Range, so kann man ihm beim Abschiede auch die Hand reichen, was, wie schon einmal erwähnt wurde, in der Regel nur gegen Seinesgleichen statthaft ist.

Bezüglich des Benehmens bei Tische und der Bildung überhaupt gibt es für jugendliche Personen, die hierin noch keine Sicherheit haben, keinen besseren und praktischeren Rath, als das Benehmen solcher, von denen sie wissen, daß sie gediegene Bildung besitzen, genau zu beobachten und förmlich zu studiren und den Umgang mit ihnen aufzusuchen.

Es erübrigt nur noch, auf Einiges aufmerksam zu machen, was sich auf das Verhalten vor und bei Tische im Allgemeinen bezieht.

Es gilt nicht für anständig, einen Höheren zum Essen einzuladen, da man sich der Gefahr aussetzt, eine abschlägige Antwort zu erhalten und beschämt zu werden.

Hat man schon eine andere Einladung und zwar von einer höheren Person erhalten, so darf man die zweite mit höflicher Entschuldigung ablehnen, nicht aber beisetzen, man bitte sich diese Ehre für ein andermal aus.

Bei Tisch soll eine ungezwungene Heiterkeit und Munterkeit herrschen, weßhalb es höchst unschicklich und beleidigend wäre, eine unfreundliche, verdrossene Miene mitzubringen. Jeder trage zur Belebung der Unterhaltung so viel bei, als ihm vermöge seines Alters und Standes zusteht. Man vermeide Schwatz-

haftigkeit, schneide Anderen nicht das Wort ab, um Niemand lästig zu fallen und sich nicht dem Versachte auszusetzen, ein eitler Mensch zu sein, der am liebsten sich selbst reden hört. In der Wahl seiner Ausdrücke sei man vorsichtig, rede nicht immer von seinem eigenen lieben Ich, wie ächte Egoisten, und enthalte sich sorgfältig aller gemeinen und zweideutigen Redensarten, um Niemand zu verletzen und sich selbst nicht herabzuwürdigen.

Wie der Gastgeber auf seine Gäste, so müssen auch diese auf jenen ihre volle Aufmerksamkeit richten. Sehr unhöflich wäre es, in der Unterhaltung vorzüglich und ausschließend an junge Personen sich zu wenden und darüber ältere zu vernachlässigen.

Werden Gesundheiten — sogenannte Toaste — ausgebracht, so erhebe man sich von seinem Sitze, stoße zuerst mit dem, welchem der Toast gilt, dann mit allen Übrigen an. — Wenn man nicht eine besondere Pflicht oder Beruf und Geschick dazu hat, so überlasse man das Toastausbringen lieber Anderen, denen es besser zusteht.

Unzart und taktlos ist es, wenn der, welcher Gäste zu Tische geladen hat, während der Mahlzeit von der herrschenden Theuerung aller Lebensmittel spricht, und wie man heut zu Tage zur Sparsamkeit und Häuslichkeit gezwungen sei, um ehrlich auszukommen u. drgl., weil man darin einen versteckten, gewiß aber selten beabsichtigten Wink vermuthen könnte, im Essen und Trinken des Guten nicht zu viel zu thun, sondern Mäßigkeit sich aufzuerlegen. — Daß es im Gegentheil aufdringlich und unschicklich sei, seine Gäste zum vielen Essen und Trinken zu nöthigen, und ihnen damit gleichsam zu verstehen

zu geben, daß sie diese Gelegenheit nicht alle Tage, und am wenigsten zu Hause haben, wurde schon oben berührt.

---

§ 19. Von dem Benehmen in Gasthäusern und beim Spiele.

Daß jedem erwachsenen Menschen, wenn seine Familien- und Vermögensverhältnisse es gestatten, es erlaubt sei, nach vollendetem Tagwerk zu seiner nöthigen Erholung in einem Gasthause in anständiger Gesellschaft ein Glas Bier oder Wein zu trinken, möchte schon nach dem Spruche der Alten „acto labore grata quies“ Niemand in Zweifel ziehen. Jedoch vergesse man hiebei nicht, die sich und seinem Stande und Anderen schuldige Rücksicht zu beobachten, Maß und Ziel zu halten und die Unterhaltung nicht bis in die Mitternachtsstunden auszudehnen, indem die Meinung Vieler, auf der Bierebank, wo man um sein eigenes Geld zehre, dürfman sich ohne Zwang bewegen und es nicht so genau nehmen, da gelte Einer was der Andere, da sei Jeder Gast u. drgl., eine sehr irrige ist. Daß man in gemischten Gesellschaften nicht jedes Wort sorgfältig abzuwägen habe, ist zwar richtig, jedoch wird sich Jeder, der mehr als ein Halbgebildeter sein will, wohl in Acht nehmen, Reden und Gespräche zu führen auf Kosten der Religion, der Sittlichkeit und Ehrenhaftigkeit, wird sich auch nie betheiligen am Raisonniren und Losziehen über geistliche und weltliche Obrigkeiten, über Staatsanordnungen und Einrichtungen u. drgl.; — wird sich fern halten von allem Lärmen, Schreien, Fluchen, wodurch andere

anständige Anwesende in ihrer Unterhaltung so gestört werden, daß sie dieselbe unterbrechen müssen; wird sich klug zurückziehen, wenn unter erhitzten Köpfen Streitigkeiten sich entspinnen, die in Thätlichkeiten ausarten und oft einen sehr üblen Ausgang nehmen.

Wo Gesellschaften in solch gemeine Zechgelage sich verwandeln, da ist für den Gebildeten kein Ort der Erholung mehr, weßhalb er sie sorgfältig meiden wird, um sich und seinem Charakter Nichts zu vergeben und Ärgerniß zu erregen. — Wer bei Trunk und Spiel gern lang und lieber im Wirthshause verweilt als im Kreise seiner Familie, und diese und sein Hauswesen dadurch vernachlässigt und allmälig an den Rand des Verderbens bringt, zeigt, daß er gegen göttliches und menschliches Gebot keine Achtung und Ehrfurcht hat und für sein und der Seinigen zeitliches und ewiges Wohlergehen gänzlich abgestumpft ist.

In öffentlichen Gesellschaften wird man häufig zum Spielen aufgefordert, was man aus Laune oder ohne triftigen Grund nicht ablehnen soll, um Andere eines anständigen Vergnügens nicht zu berauben, wenn man desselben kundig ist.

Das Spielen an und für sich, insofern es gewisse Grenzen der Mäßigung nicht überschreitet und nur aus vernünftigen Gründen getrieben wird, z. B. zur Erholung und Zerstreuung nach der Anstrengung der Berufsgeschäfte, zum Zwecke der Bewegung und Gesundheitsbeförderung, wie das Billard- und Kegelspiel u. drgl., hat Nichts an sich, was die Anforderungen der Sittlichkeit und des Anstandes verletzen könnte.

Wer obige Grundsätze im Auge behält, also nur

spielt aus Gesundheitsrücksichten und um einen angenehmen Zeitvertreib zu haben, erreicht diesen Zweck vollständig bei geringen und wohlfeilen Einsätzen; wer aber theuer zu spielen liebt, wobei man viel verlieren, oder auf Kosten Anderer viel gewinnen kann, zeigt, daß er den Gewinn höher anschlägt als die Unterhaltung.

Um ein angenehmer und beliebter Spieler zu sein, benehme man sich so, daß man Andern keinen Anlaß zur Kränkung und Beleidigung gibt. Beim Spiele zeigt sich genau der Charakter des Menschen, ob er ein ruhiges oder aufbrausendes Temperament habe, ob er eigennützig oder uneigennützig, friedliebend oder rechthaberisch und streitsüchtig, bescheiden und mitfühlend, oder anmaßend und lieblos sei. Wer über Gewinn helle Freude äussert und, um denselben in Sicherheit zu bringen, zu spielen aufhört, oder wer über Verlust Mißvergnügen zeigt und deßhalb das Spiel beendet, beweist, daß ihm Gleichmuth und Noblesse des Charakters fehlt. Wer aus Interessirtheit auf fremdes Geld gleichsam Jagd macht, auf die häuslichen Verhältnisse seiner Mitspieler und darauf keine Rücksicht nimmt, ob sie durch Verlust in eine unangenehme Lage, Noth oder Gefahr versetzt werden, offenbart ein eigennütziges Herz und rohes Gemüth, das auch vor Betrug und unerlaubten Vortheilen nicht zurückschreckt. Da hört dann freilich alle Gemüthlichkeit auf, und was eine harmlose Unterhaltung sein soll, wird durch Leidenschaft zu einem Laster verzerrt.

In Privathäusern werden oft große Abendunterhaltungen gegeben, wo junge Leute beiderlei Geschlechts sogenannte Gesellschaftsspiele machen, z. B. Pfänderspiele, wobei Bußen oder Strafen aufgegeben

werden, die häufig mit den Begriffen sittlicher Reinheit und Unbeflecktheit nicht vereinbar sind. Wem an seiner Ehre und seinem guten Namen Etwas gelegen ist, hält sich von solchen Spielen möglichst fern, da sie in das unbewachte Herz des unbescholtensten Jünglings und der sittsamsten Jungfrau ein verlockendes Gift träufeln, das langsam, aber sicher für Tugend und Unschuld tödtlich wirkt.

Endlich muß noch in Hinsicht auf Zeit und Ort bemerkt werden, daß es höchst unpassend wäre und großen Mangel an Zartgefühl verrathen würde, wenn man, um seine Spielsucht zu befriedigen, den Gottesdienst oder seine Berufsgeschäfte verabsäumen oder an einem Orte spielen würde, wo wegen eines Unglückes, eines Sterbefalls, einer Epidemie, eines Elementarereignisses u. drgl. allgemeine Trauer herrscht.

Dritter Abschnitt.

Von dem anständigen Benehmen im Umgange mit Anderen im Besonderen.

§ 20. Von dem Benehmen gegen Vorgesetzte und Personen höheren Ranges.

Nach den Eltern sind geistliche und weltliche Lehrer und Vorgesetzte diejenigen Glieder der menschlichen Gesellschaft, welchen wir am meisten Achtung, Liebe, Gehorsam, Ehrerbietigkeit und Dankbarkeit schuldig sind, da sie uns geistige und leibliche Wohlthaten in so reichlichem Maße erzeigen. Es wäre sehr ungezogen und rücksichtslos, wenn man mit diesen Personen so ungezwungen und vertraut umgehen wollte, als wären sie Unseresgleichen.

Wenn es auch in den höheren und höchsten

Ständen Personen gibt, die Fehler und Gebrechen an sich haben, so müssen wir doch das Amt und die Würde, die sie bekleiden, an ihnen als eine Einrichtung Gottes ehren und hochachten; denn wenn uns die Fehler der Mitmenschen berechtigten, ihnen Ehre und Achtung zu versagen, wer in der Welt hätte da noch Anspruch auf Ehre und Achtung, da kein Mensch ohne Fehler ist!

Daraus geht nun die Pflicht hervor, daß man von den Fehlern und Schwächen Vorgesetzter, hoher und höchster Personen in Gesellschaft, namentlich in Anwesenheit junger Leute, gar nicht reden, dieselben, wenn sie bisher noch nicht bekannt waren, nicht offenbaren oder gar noch vergrößern soll; im Gegentheil, wenn man hierüber geringschätzige und respectwidrige Äusserungen hört, soll man solche Fehler möglichst nach Lage der besonderen Umstände zu entschuldigen suchen, ihre Wahrheit in Hinsicht der lieb- und grundlosen Geschwätzigkeit übelwollender Leute bezweifeln und, was das Beste ist, zu einem anderen Gesprächsthema übergehen. Wer das unterläßt oder gar noch beistimmt, verletzt eine Christenpflicht und fällt in die verabscheuungswerthen und ärgernißgebenden Laster der Ehrabschneidung und Verleumdung.

Was nun die höheren Personen äusserlich zu bezeigende schuldige Ehrerbietung betrifft, so hat man sich eine Regel besonders zu merken, gegen welche Viele, sogar Solche, die auf den Titel „Jugendbildner" so stolz sind, sich häufig verfehlen, nämlich: wenn man Vorgesetzte und andere bekannte höhere Personen grüßt, so erfordert es die Lebensart, daß man nicht mit trockenen und kurz angebundenen Worten z. B. sagt: „Guten Morgen!" — „Guten

Abend!" — sondern, daß man den gebührenden Titel beifügt, z. B. „Guten Morgen, Herr Lehrer!" — „Guten Abend, Herr Professor!" u. drgl.

Wenn eine in öffentlichem Amte stehende Person mehrere Titel führt, so gebe man ihr allzeit — nach der alten lateinischen Regel: „nominatio fit a potiori" — den höheren; z. B. ist ein Pfarrer auch Schulinspektor, so gebührt ihm der Titel: „Herr Schulinspector!" — ist er zugleich Dekan, so titulirt man ihn „Herr Dekan!"

Das Nämliche kommt auch im Beamtenstande vor; z. B. ein Landrichter, Rentbeamter 2c. führen den Titel: „Regierungsrath", so ist ihnen dieser beizulegen; sind diese zugleich von Adel, so hören sie es lieber, wenn man sie „Herr Baron", „Herr Graf" titulirt.

(Ausführlicheres über die Titulaturen folgt später.)

Begegnet man höheren Personen, die man nur vom Sehen kennt, so genügt es, ihnen ein stummes, aber höfliches Compliment zu machen.

Ist man gezwungen, im Gespräche einer höher gestellten Person zu widersprechen, so wäre es sehr unhöflich und unbescheiden zu sagen: „Nein, das ist nicht wahr . . . so ist es nicht" 2c., sondern man bittet um die Erlaubniß, seine Meinung sagen zu dürfen, z. B. mit den Worten: „Der Herr Professor werden gütigst entschuldigen, daß ich Ihnen widersprechen muß!" — oder: „Ich bitte um Erlaubniß, hierin anderer Meinung sein zu dürfen" — oder: „Ihr Wort in Ehren, jedoch verhält sich diese Sache etwas anders" 2c.

Hat man Etwas nicht verstanden, so fragt man nicht kurz: „Was oder Wie?", sondern: „Wie beliebt?"

Spricht man von sich und Anderen, so nennt man seinen eigenen Namen allzeit zuletzt, z. B. auf die Frage: „Wer war gestern in der Abendgesellschaft?" antwortet man: „Der Herr Forstmeister, der Herr Doctor, der Herr Oberlehrer, der Herr Rentenverwalter, mein Vater, meine zwei Brüder und ich."

Einer höheren Person eine Commission, einen Auftrag, einen Brief zur Besorgung an Andere aufzugeben, ist niemals schicklich.

Einer vornehmen Person eine Cigarre, eine Prise Tabak anzubieten, ist nicht rathsam und nicht anständig, und würde eine abschlägige Antwort zu gewärtigen sein. Gegen Seinesgleichen und niedere Personen ist Dieß nicht bloß erlaubt, sondern wird sehr wohlgefällig aufgenommen werden; man bedient sich hiebei der Worte: „Kann ich vielleicht die Ehre haben?" — oder „Darf ich aufwarten?" und drgl., nicht aber der verkehrten Höflichkeit: „Seien Sie so gütig, oder so gefällig, eine Prise zu nehmen!"

Wird uns von vornehmen Personen dergleichen offerirt, so wäre es sehr unhöflich, es abzulehnen, im Gegentheil hat man es mit Dankesbezeigung anzunehmen, wenn man auch kein Schnupfer und kein Raucher ist. — Minder Vornehmen gegenüber darf man es zurückweisen und sagen: „Ich danke vielmal für Ihre freundliche Aufmerksamkeit; ich schnupfe oder rauche nicht."

Höheren Personen mit der Hand, dem Kopfe oder den Augen zuzuwinken, wie ganz Vertrauten, ist sehr unanständig.

---

§ 21. Von dem Benehmen gegen Eltern und ältere Personen.

Von der Pflicht der Liebe, des Gehorsams, der Ehrerbietung und Dankbarkeit gegen die Eltern Näheres zu sagen, möchte hier überflüssig erscheinen, da bei Erklärung des vierten Gebotes in der Kirche und Schule hierüber ausführlich gehandelt wird.

Dagegen möchte es am Platze sein, über das Benehmen gegen Personen, die in den Jahren schon sehr vorgerückt sind, Einiges anzuführen.

Alte Personen empfinden viel tiefer als junge, und haben vor diesen an Erfahrung und Verdiensten sehr viel voraus, weßhalb sie mit Recht beanspruchen können, daß jüngere Leute sich gegen sie bescheiden und zuvorkommend benehmen und ihnen bei jeder Gelegenheit den Vorrang einräumen.

Alle Menschen wollen alt werden und wünschen, daß man dann in ihrer Gebrechlichkeit und Hilflosigkeit ihrer nicht bloß nicht spotte, sie kränke und betrübe, sondern im Gegentheil ihnen Achtung, Schonung, Nachsicht und Hilfe erweise. Das ist allgemeine Christenpflicht, deren Verletzung ein rohes und undankbares Gemüth zeigt.

---

§ 22. Von dem Benehmen gegen Fremde.

Hierüber wurde oben § 14, 15, 16 u. 17 schon Mehreres angeführt, weßhalb hier nur noch bemerkt werden soll, daß es weit gefehlt wäre, zu glauben, gegen Leute, die man nicht kennt, aller Regeln der Achtung und des Anstandes rücksichtslos entbunden zu sein, da man nicht weiß, wen man vor sich hat, und schon Viele später, wenn der Fremde sich zu erkennen gegeben hatte, es bitter bereuen mußten, ihn nicht mit gebührender Achtung und Rücksicht behandelt zu haben.

Es kennzeichnet allzeit einen ungebildeten Menschen, einen Fremden wegen der ungewohnten Erscheinung in seiner Kleidung, Sprache u. drgl. anzustieren, ihn geradezu oder versteckt um seinen Namen, Stand, Reisezweck und Ziel ꝛc. zu fragen, hinter seinem Rücken unartige Bemerkungen zu machen, ihm die gewünschten Aufschlüsse über Lokal- und Personal-Verhältnisse zu verweigern, gegen ihn ungefällig zu sein und ihm bei einem etwaigen Unfalle nicht bereitwillig Hilfe zu leisten.

Ein Ort, in welchem Kinder und Erwachsene in den genannten Punkten gegen Fremde sich verfehlen, kommt oft nebst seinen obrigkeitlichen Behörden, denen man die Unhöflichkeit und Rohheit seiner Bewohner gern in die Schuhe schiebt, in den übelsten Ruf, der sich häufig viel weiter ausbreitet, als man ahnt und vermuthet, da viele Reisende die Gewohnheit haben, ihre Erlebnisse von Tag zu Tag aufzuzeichnen und dann in öffentlichen Blättern und Schriften bekannt zu machen. Höflichkeit und

Gefälligkeit gegen Fremde ist also auch aus diesem Grunde eine Pflicht, deren Unterlassung sich oft bitter rächt, da man dadurch seinem Geburtsorte gar leicht einen materiellen und moralischen Schaden zufügen kann.

---

§ 23. Von dem Verhalten gegen Andere auf Reisen.

Auf Reisen ist man viel mehr Gefahren verschiedener Art ausgesetzt als zu Hause, weßhalb es nöthig ist, mit fremden Menschen in vorsichtiger und behutsamer Weise umzugehen und nicht arglos Jedem zu vertrauen, der sich unter der Maske der Freundlichkeit uns naht, vielleicht nichts Gutes im Schilde führt und unserem Eigenthum und unserer Sittlichkeit gefährlich werden kann.

Ferner erfordert es die Klugheit, daß man in fremdem Lande in seinen Reden und Äusserungen vorsichtig und zurückhaltend sei, und über Gesetze, Einrichtungen eines fremden Staates, so wie über Gebräuche, Sitten u. drgl. sich nicht mißbilligend und raisonnirend vernehmen lasse, wodurch man sich die größten Unannehmlichkeiten zuziehen kann. Man sei höflich und bescheiden, und unterwerfe sich willig den für Fremde bestehenden Vorschriften und vergesse nicht, daß man sich nicht zu Hause, sondern unter fremden Menschen befinde, wo man mehr als sonst auf fremde Hilfe angewiesen ist und Nichts zu befehlen hat. — Auch gehe man mit seiner Baarschaft haushälterisch zu Werke, da man nicht weiß, in welche Verlegenheiten und Lagen man kommen kann.

Will man vom Reisen einen Nutzen ziehen, so habe man für das Gute und Schöne, das man hört und sieht, offene Ohren und Augen, und lasse sich die Mühe nicht verdrießen, zur Unterstützung des Gedächtnisses Notizen zu machen, welche in späteren Jahren die Erinnerung wieder auffrischen und viel Genuß und Vergnügen gewähren.

---

§ 24. Von dem Verhalten gegen Abwesende.

Abwesenden Personen ist man größere Rücksicht schuldig als anwesenden, weil jene sich nicht vertheidigen können.

Einem Anderen hinter seinem Rücken Übles nachreden, schonungslos über ihn herfallen und, wie man zu sagen pflegt, kein gutes Haar an ihm lassen, ist höchst boshaft, gemein, feig und verachtungswürdig. Wird in unserer Gegenwart Einer unserer Freunde, Bekannten oder Verwandten in so schmachvoller Weise mißhandelt, so ist es unsere Pflicht, desselben sich anzunehmen, ihn zu vertheidigen und zu beschützen, in jeder erlaubten Weise seine Partei zu ergreifen und alle ungerechtfertigten Angriffe auf seine Ehre und seinen guten Namen kräftigst abzuwehren und zurückzuweisen.

Wer, was leider heut zu Tage keine Seltenheit ist, gegen die Pflicht der Achtung und Liebe gegen den Mitmenschen so grob verstößt, hat mit Grund zu befürchten, daß Andere in seiner Abwesenheit ihm Gleiches mit Gleichem vergelten und mit Zinsen heimzahlen.

Mit Abwesenden treten wir häufig in Verkehr durch Briefwechsel. Die Anleitung zum Briefschreiben ist sehr wichtig, und doch wird und wurde seit Jahren bei uns in den meisten niederen und höheren Schulen dieselbe nur sehr mangelhaft und nichts weniger als praktisch gelehrt, und diesem Gegenstande der Bildung lang nicht jene Aufmerksamkeit und jener Zeitaufwand gewidmet, die er in so hohem Grade verdient. Daher kommt es aber auch, daß so Viele, welche die Schulbänke längst schon hinter sich haben, wie mich eine vieljährige Erfahrung überzeugt hat, nicht im Stande sind, einen nach Form und Inhalt tadellosen Brief zu schreiben. Hierüber nun eine eingehende Anleitung beizufügen, widerspricht dem Umfange dieses Schriftchens, wird aber, wegen seiner Wichtigkeit, in einem gesonderten Theile nachfolgen.

---

§ 25. Von dem Benehmen gegen Unglückliche und Arme.

Wer ein edles und liebevolles Herz hat, nimmt aufrichtigen Antheil an dem Wohl und Wehe seiner Mitmenschen und bezeigt ihnen seine Anhänglichkeit nicht bloß in den Tagen des Glücks, sondern auch, wenn Stürme und Schicksalsschläge über ihn kommen. Wie schmerzlich und kränkend ist es für den fühlenden Menschen, wenn Unglücksfälle über ihn hereinbrechen, die bittere Erfahrung machen zu müssen, wie Einer nach dem Anderen seiner Freunde sich von ihm zurückzieht, und gar Mancher, dem er sein volles Vertrauen geschenkt, ihm den Rücken kehrt! An die Stelle der früheren Anhänglichkeit,

Zuvorkommenheit, Gefälligkeit und Freundlichkeit tritt jetzt Gleichgiltigkeit, Kälte, Härte und Mißachtung. — Wie tröstlich, wohlthuend und ermuthigend dagegen, wenn man doch noch einen treuen Freund findet, der eine ungeheuchelte Theilnahme zeigt und sich nicht damit begnügt, sein Mitgefühl und Mitleiden bloß in schönen Redensarten auszudrücken, sondern bereit ist, wenn es ihn auch persönliche Opfer kostet, Hand anzulegen, wenn es gilt, werkthätige Hilfe zu leisten, und nicht darnach fragt, ob das Unglück verschuldet oder unverschuldet ist!

Es gibt Leute, welche in ihrer Selbstsucht so weit gehen, wenn sie von Leiden und Widerwärtigkeiten betroffen werden, von Anderen die vollste Aufmerksamkeit und Theilnahme zu erwarten, nichts weniger aber als bereit sind, dieselbe ihren Mitmenschen zu beweisen, sondern, statt mit ihnen aufrichtig mitzufühlen und sie zu bedauern, sie kalt und herzlos ihrem Schicksale überlassen und ihnen vielleicht sogar noch über ihre hilflose Lage Vorwürfe machen. Solcher falschen Freunde zählt die Welt nicht wenige, denen jedes bessere und höhere Gefühl fremd geworden ist, und die darum auch nicht verdienen, wegen ihrer Charakterlosigkeit in die Klasse der wahrhaft Gebildeten gezählt zu werden.

Nicht selten ereignet es sich, Verwandten oder Freunden eine Trauernachricht über einen Todfall oder ein sonstiges Unglück, das sich in ihrer Familie ergeben hat, mittheilen zu müssen. So unangenehm eine solche Aufgabe ist, so wird der treue und bewährte Freund derselben sich doch nicht entschlagen, sondern sich ihrer mit aller Schonung und möglichstem Zartgefühle entledigen, dazu auch den passendsten Ort und die schicklichste Zeit auswählen, und

nicht, wie man zu sagen pflegt, mit der Thür in's Haus fallen, sondern allmälig darauf vorbereiten, um nicht Schrecken und Trauer zu verdoppeln.

Wie die Unglücklichen überhaupt, so verdienen besonders die Armen unser Mitgefühl und werkthätige Unterstützung. Unter den verschiedenen Klassen der Armen sind es in erster Linie die sogenannten verschämten oder Haus-Armen, welche wir in das Bereich unserer Mildthätigkeit, die gern von ihrem Überflusse mittheilt, zu ziehen haben. Die Meisten dieser Gattung besitzen ein so reges Ehrgefühl, daß sie lieber die äusserste Noth, sogar Hunger dulden, als daß sie sich entschließen, Jemand ihre bittere Armuth zu entdecken und um Unterstützung zu bitten. Solche dürftige Personen sind, um ihr Ehrgefühl nicht zu verletzen, mit aller Schonung und Zartgefühl zu behandeln, und man soll es allzeit so einrichten, daß die Gabe, die wir ihnen verabreichen oder noch besser mit Verschweigung unseres Namens ihnen durch eine vertraute Person verabreichen lassen, nicht den Schein eines Almosens an sich trage.

Mindere Rücksicht in der Almosenspendung und der Art derselben verdienen die gemeinen Bettler, in denen meist in Folge schlechter Erziehung und drückender Verhältnisse Ehr- und Schamgefühl ganz oder theilweise erstorben ist. Da es jedoch auch unter diesen Einige gibt, welche einen gewissen Grad von Selbstachtung sich bewahrt haben, so hüte man sich, durch Kälte oder unzeitige Kargheit oder kurzes Abspeisen den Rest besseren Gefühls in ihnen zu ersticken, vielmehr strebe man, dasselbe zu heben.

Eine wahre Landplage sind die sogenannten vornehmen Bettler, die, meistens den besseren Ständen angehörig, durch Müssiggang, Arbeitsscheu,

Leichtsinn und Lüderlichkeit moralisch soweit heruntergekommen sind, daß sie alles Ehrgefühls bar sich nicht schämen, Land auf Land ab herum zu streunen, den Wohlthätigkeitssinn vermöglicher Leute auszubeuten und dadurch den wahrhaft Armen das verdiente Almosen gleichsam abzustehlen.

Solche freche und anmassende Bettler, die mit einer geringen Gabe sich nicht begnügen, sondern impertinente Forderungen stellen, kurz abzufertigen, verstößt weder gegen Nächstenliebe noch Anstand.

---

§ 26. Von dem Benehmen gegen Kranke.

Nicht nur die Pflicht wohlwollender Nächstenliebe, sondern auch Anstand und Sitte gebieten, unsere Verwandten, Pathen, Freunde, Wohlthäter und Nachbarn in ihrer Krankheit zu besuchen, um sie zu trösten, ihnen unsere Theilnahme zu bezeigen und mögliche Hilfeleistung anzubieten.

Die erste und Hauptregel bei Krankenbesuchen, gegen welche so vielfältig, besonders auf dem Lande, gesündigt wird, heißt: jeder Krankenbesuch, gleichviel ob die Krankheit eine schwere und gefährliche oder nur eine leichte sei, soll kurz sein; zehn Minuten, bei ganz guten Bekannten eine Viertelstunde, ist mehr als hinreichend, da der Kranke gar viele Bedürfnisse hat, bei deren Befriedigung er keinen Zeugen wünscht, noch brauchen kann; ferner weil ihn das Selbstsprechen eben so wie das Anhören eines oft sinn- und verstandlosen Geschwätzes sehr ermüdet, anstrengt, erschöpft und nicht selten auch ärgert.

Soll unser Besuch dem Kranken wirklich zum Troste gereichen, ihn aufrichten und seine Hoffnung auf Wiedergenesung neu beleben, so dürfen wir über sein allenfalls sehr verändertes, hinfälliges und nichts Gutes verheissendes Aussehen uns nicht durch eine bedenkliche und besorgte Miene betroffen zeigen, sondern müssen so viel Selbstbeherrschung haben, unsere Befürchtung durch keinen Blick zu verrathen, ihm mit herzlicher Theilnahme Muth einflößen und die Gefahr, in welcher er schwebt, nicht so bedeutend darstellen oder gar vergrößern, was seine Niedergeschlagenheit und Traurigkeit nur vermehren würde.

Man sollte es gar nicht für möglich halten, daß die Gefühl- und Verstandeslosigkeit vieler Leute, besonders unter den Landbewohnern, so weit geht, daß sie einem Kranken geradezu und ohne alle Umschweife in's Gesicht sagen, er sehe recht schlecht aus, sei gar nicht mehr zu kennen, und es könne unmöglich mehr lange mit ihm dauern. Daß ein mit solch rohem und rücksichtslosem Benehmen verbundener Besuch dem Kranken nicht zum Troste und zur Aufmunterung dienen könne, im Gegentheil ihm zur Qual werde, seine Leiden erschwere, ihm allen Muth und Hoffnung benehme und dadurch seine Wiedergenesung verzögere, hindere oder gar unmöglich mache, bedarf wohl keines Beweises, und muß erstens als unchristlich und lieblos bezeichnet werden, da jeder, auch der ärmste und elendeste Mensch, Nichts mehr liebt als sein Leben, und hofft, so lang er lebt, — dum homo spirat, sperat — und zweitens als unvernünftig, da Niemand, auch der geschickteste Arzt nicht, einem Kranken mit Bestimmtheit das Leben absprechen kann, indem, wie die Erfahrung

lehrt, nicht selten in den verzweifeltsten Fällen, wo alle Hoffnung aufgegeben war, eine plötzliche Krisis und entscheidende Wendung zur Besserung eintrat, — denn bei Gott ist kein Ding unmöglich.

Bei ansteckenden Krankheiten, besonders wenn sie epidemisch auftreten, ist man der Pflicht des Krankenbesuches entbunden, um nicht sich selbst und seine Angehörigen der Gefahr der Ansteckung auszusetzen. Nur diejenigen, deren Beruf und Amt es mit sich bringt, z. B. Ärzte, Seelsorger, Krankenpfleger u. s. w., haben dieser Pflicht Genüge zu leisten.

Ist ein Kranker wieder vollkommen hergestellt, so erfordert es die Lebensart, daß er jenen, die ihn in seiner Krankheit besucht haben, einen Gegenbesuch abstattet, um sich für die bewiesene Theilnahme zu bedanken.

In die Klasse der Kranken gehören auch die so sehr bedauernswerthen Schwach- und Irrsinnigen und geistig Gestörten. Es wäre grober Irrthum, zu glauben, solche Personen verdienten oder verlangten keine Achtung und Berücksichtigung, da die Erfahrung lehrt, daß Irrsinnige, die erst später in solchen unglücklichen Zustand geriethen, ihr Standesbewußtsein bewahren und auf die ihrem Range gebührende Ehrenbezeigung so eifersüchtig sind als vollsinnige Leute.

Deßhalb wird sich der Gebildete wohl hüten, solche beklagenswerthe Personen zu kränken, zu necken, zu erzürnen und dadurch ihren unglücklichen, meist sehr reizbaren Zustand zu verschlimmern; vielmehr wird Jeder, welcher Kopf und Herz am rechten Flecke hat, solche Unglückliche mit wohlwollender Rücksicht und Schonung behandeln.

---

§ 27. Von dem Benehmen gegen Freunde und Bekannte.

Da wahre Freundschaft auf gegenseitiger Achtung beruht und nur unter moralisch guten Menschen bestehen kann, so ist es selbstverständlich, daß der Freund vom Freunde ein rücksichtsvolles, anständiges Benehmen zu fordern berechtigt ist, und zwar nicht bloß in Gegenwart Anderer, sondern auch unter sich. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß man den Freund mit einer steifen Förmlichkeit zu behandeln habe wie Fremde, da dieß für ihn kränkend und beleidigend wäre.

Wer einen bewährten Freund besitzt, dem muß Alles daran gelegen sein, ihn wie einen kostbaren Schatz sich zu erhalten und ihm also alle schuldige Rücksicht zu schenken. Wir müssen gegen ihn offen, gerade und ohne Rückhalt sein, ihm volles Vertrauen entgegenbringen, zur rechten Zeit und am rechten Orte nachgiebig, nicht zänkisch, nicht rechthaberisch, nicht eigennützig sein; ihm aufrichtige, ungeheuchelte, thätige Theilnahme beweisen in Allem, was ihm Angenehmes oder Widriges begegnet, keine unbescheidenen Forderungen an ihn stellen, ihn — wie schon erwähnt, — wenn er von Anderen an seiner Ehre und seinem guten Rufe angegriffen wird, nach Kräften vertheidigen, und sich seiner allzeit mit Wort und That annehmen.

Dagegen ist es nicht erlaubt und würde dem Begriffe wahrer Freundschaft geradezu widersprechen, wenn der Freund sich geirrt, gefehlt oder ein Unrecht begangen hat, seine Partei zu ergreifen und ihn zu vertheidigen, ihn dadurch im Unrecht zu be-

stärken und sich zum Mitschuldigen seiner Fehler zu machen; vielmehr ist es Pflicht, ihn auf seine Schwächen und falschen Ansichten aufmerksam zu machen und zu warnen, was er, wenn er vorurtheilsfrei und nicht von Eigenliebe geblendet ist, mit Dank annehmen und befolgen wird.

Was den öffentlichen Anstand betrifft, so ist man verbunden, seinem Freunde auch in Gegenwart Anderer mit der gewohnten Achtung zu begegnen und, wenn z. B. eine dritte, vornehmere Person erscheint, dieser nicht die ausschließliche Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Freund so zu vernachlässigen und zu ignoriren, als ob er abwesend wäre. Ein solch rücksichtsloses und unanständiges Benehmen würde auch der beste Freund übel nehmen.

Ferner hüte man sich, seinen Freund in Gesellschaft zum Zielpunkt seines Witzes oder seiner Laune zu machen, ihn zu beschämen oder in Verlegenheit zu bringen. — Man erweise sich in allen Lagen des Lebens gegen ihn unerschütterlich treu und so verschwiegen, daß er uns ohne alle Bedenklichkeit die wichtigsten Geheimnisse anvertrauen darf.

Nicht selten kommt es vor, daß man nach zwanzig und noch mehr Jahren einen ehemaligen Jugend- und Studienfreund wieder sieht. Es fragt sich nun, ist es rathsam, klug und anständig, wenn man auch gewiß weiß, daß man in jungen Jahren einander geduzt hat, ihn sogleich mit „Du" anzureden und zu begrüßen, und überhaupt ihn so vertraulich zu behandeln wie ehedem? Dieß ist in der Regel nicht rathsam, besonders in Gegenwart Mehrerer, da wir nicht wissen, ob der ehemalige, nun vielleicht in höherem Range als wir stehende Jugend-

freund sich unser erinnern wolle oder nicht. Um letzteren Falls uns eine öffentliche Beschämung zu ersparen, ist es klug, sich eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen, jedoch niemals gefehlt, eine aufrichtige Freude über das unverhoffte Wiedersehen nach so langen Jahren mit Höflichkeit und Bescheidenheit zu äussern.

---

§ 28. Von den konventionellen Höflichkeitsformeln und Titulaturen.

Je mehr im Laufe der Zeiten Cultur und Bildung des Geistes unter den Menschen sich entwickelt haben, desto mehr entstanden auch allmälig gewisse Sitten, Gebräuche, Manieren und Formeln, um im Umgange seiner gegenseitigen Achtung Ausdruck zu geben. — Hievon soll nun noch Einiges angeführt werden.

a) Die alte Sitte, in der Schule, Kirche und bei öffentlichen Versammlungen beim Erscheinen und Abgehen vorgesetzter und vornehmer Personen, um ihnen die schuldige Ehrerbietung zu erweisen, sich von seinem Sitze zu erheben, hat sich bis jetzt allgemein erhalten. Dagegen kommt diese alte Sitte, durch Aufstehen höheren Personen die gebührende Achtung zu erzeigen, nicht nur unter den jungen, sondern auch unter den älteren Leuten heut zu Tag immer mehr in Abnahme auf öffentlichen Plätzen, in Gasthäusern und auf der Straße, wo sie Abends vor ihren Häusern sitzend beim Vorübergehen Vorgesetzter nicht daran denken, sich zu erheben. Diese Unsitte greift, Dank der herrschenden

schlechten Grundsätze unserer Tage, welche alles Ansehen vor weltlichen und geistlichen Oberen methodisch untergraben, immer mehr um sich, und ist als eine natürliche Folge der fortschrittlichen Afterbildung unserer Zeit anzusehen.

Wer aber nur einigermaßen auf wahre Bildung Anspruch machen will, wird sich dieser Unsitte schämen und auch nie unterlassen, beim Begegnen höherer Personen ihnen die zukommende Achtung durch Abnehmen der Kopfbedeckung zu erweisen, und zwar nicht bloß, wie dieß auf dem Lande so häufig ist, Hut oder Mütze nur mit ein paar Fingern berühren, sondern das Haupt ganz entblößen, was auch zu beobachten ist, so oft man ein fremdes Zimmer betritt, und zwar schon vor der Thüre. Dieser Sitte sich zu bequemen, kommt die meisten Landbewohner so schwer an, als müßten sie diese Höflichkeit mit einer schweren Geldstrafe büßen.

Daß, wenn ein Höherer mit uns spricht, der Anstand erfordere, von seinem Platze aufzustehen, wurde schon früher erwähnt.

b) Von der Ausdrucksweise im Reden. — Man soll von Jugend an sich daran gewöhnen, deutlich und vernehmlich zu sprechen, daher den Mund gehörig öffnen und nicht zwischen den Zähnen murmeln; daß man sich vor dem Schreien, als einem Zeichen von Bildungsmangel, wohl hüten soll, wurde schon oben eingeschärft. Schwerhörigen gegenüber hat man nun freilich seine Stimme etwas lauter zu erheben, aber das Schreien nehmen auch diese übel.

Die Sprache sei so viel als thunlich dialektfrei, wobei man aber, um sich nicht lächerlich zu machen, alles Gesuchte und Gezierte wohl vermeiden muß.

c) Bezüglich des Gebrauchs der persönlichen Fürwörter hat man Folgendes zu beobachten:

Mit dem vertraulichen „Du" ist es allgemein üblich, Kinder, die noch die Schule besuchen, anzureden; dagegen bei Kindern vornehmer, adeliger oder fürstlicher Familien ist dieß nicht erlaubt und würde als sehr taktlos angesehen.

Ferner ist das Dutzen allgemein gebräuchlich unter guten Freunden und genauen Bekannten, die mit einander aufgewachsen sind, dann unter Schulkameraden der niederen, nicht aber der höheren Schulen.

In Tyrol ist es — auf dem Lande — uralte Sitte, Jedermann ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters und des Standes mit „Du" anzureden, woran man sich — weil ländlich sittlich — nicht stoßen darf und berechtigt ist, Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

In vielen Gegenden Süddeutschlands herrscht auf dem Lande unter den verheiratheten Personen die Gewohnheit, alle Nichtverheiratheten ohne Rücksicht des Alters zu dutzen, womit sie Studenten, die sich bereits an höheren Lehranstalten befinden, und junge Leute aus vornehmen Familien, welche an eine andere Umgangssprache gewöhnt sind, schwer beleidigen, wenn diese nicht unbefangen genug sind, eine solche Unhöflichkeit mit dem unverschuldeten Mangel an Bildung zu entschuldigen.

Die alte Sitte, gegen Personen niederen Standes, z. B. Dienstboten, Tagwerker, Handwerksgesellen u. drgl., das Fürwort „Er" oder „Ihr" zu gebrauchen, ist in neuester Zeit ganz abgekommen und findet sich nur mehr bei den Landleuten gegen verheirathete Personen ihres und des bürger-

lichen Standes, während sonst allgemein das Fürwort „Sie" in Geltung gekommen ist.

d) Unter gesitteten Personen ist es herkömmlich, daß beim Begegnen die niederen die höheren, und jüngere die älteren zuerst grüßen und dann der Begrüßte höflichst dankt; denn grüßen ist Höflichkeit, dafür danken Schuldigkeit. — Den Gruß nicht erwidern, ist ein Zeichen von Stolz und Hochmuth und jederzeit beleidigend.

Die üblichen Grüße sind sehr verschieden, z. B. nach der Tageszeit: „Guten Morgen" — „Guten Abend" — „Guten Tag", — Morgens: „Ich wünsche wohl geruht zu haben" — spät Abends: „Ich wünsche wohl zu ruhen" 2c. Der Gegengruß lautet: „Ich danke vielmals — ich wünsche gleichfalls!" u. drgl. — Andere Grüße sind: „Grüß Gott! — Gott grüße Euch! — Seien Sie mir willkommen!" u. drgl.

Der in Tyrol und einigen Gegenden Süddeutschlands übliche Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus" mit dem Gegengruße: „In Ewigkeit. Amen!" hat schon manche Städter und vornehme Touristen in Verlegenheit gebracht, weil sie nicht wußten, was darauf zu antworten ist. — Beim Verabschieden sagt man: „Leben Sie wohl!" oder: „Gott behüte Sie!" — bei einem Abschiede auf längere Zeit oder Abgang an einen neuen Bestimmungsort u. drgl. setzt der Gebildete noch bei: „Ich empfehle mich Ihrer geneigten Erinnerung!" oder: „Ich bitte, mich in wohlwollendem Andenken behalten zu wollen!" u. drgl.

Das in Frankreich allgemein übliche „à Dieu" beim Verabschieden hat auch bei uns sehr vielfach Eingang gefunden und heißt soviel als: „Gott befohlen!"

Eine andere Höflichkeitsformel, die man nicht bloß beim Verabschieden gebraucht, sondern deren man sich recht füglich statt aller anderen oben angeführten Grüße bedienen kann, ist: „Ich empfehle mich Ihnen bestens — oder recht vielmal — oder gehorsam!"

Beim Danken sagt man: „Ich danke vielmal — bestens — schönstens!" oder „Gott möge es Ihnen vergelten — lohnen!" u. drgl. — Beim Entschuldigen: „Sie werden gütigst entschuldigen — ich bitte um Entschuldigung — nehmen Sie nicht ungütig — ich rechne auf ihre gütige Nachsicht — wenn Sie es nicht unbescheiden finden, bin ich so frei — mit ihrer freundlichen Erlaubniß — es thut mir sehr leid — ich bedaure innigst!" u. drgl.

e) Beim Anreden, Fragen, Ausrichten von Aufträgen u. drgl. hat man Folgendes zu beobachten:

Stellt man an eine Person, gleichviel ob sie uns bekannt oder fremd ist, eine Anfrage, so sagt man nicht so ganz ex abrupto z. B. „Wie heißt jener Ort? Was ist das für ein Gebäude?" u. drgl., sondern man macht dazu eine kleine Einleitung, z. B. „Dürfte ich Sie wohl bitten, mir zu sagen?" oder: „Wollten Sie wohl die Güte haben, mir zu sagen — entschuldigen, daß ich Sie mit einer Frage belästige!" 2c.

Ferner eröffnet man eine Anrede ungefähr so: „Ich bin so frei — nehme mir die Freiheit — wenn sie gütigst erlauben — mit wem habe ich die Ehre zu sprechen? — wen habe ich zu verehren? 2c. — Sie waren so gütig — oder freundlich, mir mitzutheilen — oder wissen zu lassen, daß — ich rechne es mir zur Ehre, Sie begleiten zu dürfen — Ihnen eine Gefälligkeit erweisen zu können!" u. drgl.

Hat man von Jemand Grüße oder Aufträge an eine dritte Person zu hinterbringen oder Briefe abzugeben, so schiebe man dieß nicht wochenlang auf, wie es die Landleute machen, bis zu einer ganz gelegenheitlichen Begegnung auf der Straße, sondern verfüge sich ohne Verzug in die Wohnung des Betreffenden.

Es gibt nicht Wenige, die zwischen einem Gruße und einer Empfehlung keinen Unterschied kennen und machen. Hievon ist zu bemerken, daß man Grüße nur an niedere Personen und Seinesgleichen, Empfehlungen aber an alle höheren Personen vermeldet, z. B. „mein Vater läßt sich Ihnen recht vielmal empfehlen!" Statt „Empfehlung" sagt man zuweilen auch „Compliment", z. B. „mein Herr Professor läßt Ihnen sein Compliment vermelden!" 2c.

Eine häßliche, sehr verbreitete Unsitte ist es, von einer dritten Person, statt sie mit ihrem Titel zu nennen, per Er zu sprechen, z. B. statt zu sagen: „Der Herr Rektor hat das angeordnet — er hat das angeordnet — gebt Acht auf das, was er euch sagen wird!" 2c.; sehr unhöflich und ungebildet lautet es zu sagen: „Ist der Oberlehrer zu Hause?" „Nein, er ist soeben ausgegangen." Gebildete drücken sich so aus: „Sie entschuldigen, ist (oder sind) der Herr Oberlehrer zu Hause?" — „Ich bedauere, der Herr Oberlehrer ist soeben ausgegangen!" 2c.

Junge, unerfahrene Leute müssen sich wohl in Acht nehmen, die angeführten Höflichkeitsformeln nicht zu übertreiben und nicht zu verwechseln, und nicht an Personen ganz untergeordneten Ranges zu verschwenden, z. B. „Nehmen Sie sich die Freiheit,

mich einmal zu besuchen, ich werde dann so gefällig sein, Ihnen meine Käfer- und Schmetterlingsammlung zu zeigen"; — oder wenn man zu einem Hirten oder Bettler sagen würde: „Wen habe ich zu verehren?" Dieß wäre nicht bloß lächerlich, sondern würde auch den so Angeredeten beleidigen, weil er es für Spott ansehen würde.

Vor vielen Jahren fragte ich einmal in einer mittelfränkischen Stadt eine arme Wäscherin, wie es ihrem in Nbg. studirenden Sohne gehe, und in welcher Klasse des Gymnasiums er sich eben befinde, worauf sie mir wörtlich Folgendes antwortete: „Sie befinden sich recht wohl und sind in diesem Jahre in der dritten Klasse; Sie hoffen auch einen Preis zu erhalten!" — Das heißt doch gewiß die Höflichkeit übertreiben und am unrechten Orte anwenden!

---

§ 29. Von den Titulaturen

ist schon oben Einiges angeführt worden, weßhalb hier nur noch etwas Weniges nachzutragen ist.

Personen, welche im öffentlichen Leben ein Amt oder eine Anstellung bekleiden, gibt man den Titel, der ihnen nach ihrem Range gebührt, und nennt sie, um sie nicht zu beleidigen, niemals bei ihren Familiennamen, z. B. titulirt man einen Notar oder Lehrer, welche sich „Maier" schreiben, nicht „Herr Maier", sondern „Herr Notar" — „Herr Lehrer!"

Nicht bloß den Halbgebildeten, sondern auch recht vielen anderen Personen, von deren Lebensstellung man es gar nicht erwarten würde, verursachen die Titulaturen von Frauen sehr viele Ver-

legenheit und Beanstandung. Hier werden Verstöße gemacht, die wahrhaft an's Lächerliche grenzen. Mit der Titulatur „Frau" oder „Madame" kommen viele häufig in Conflict, trotzdem die hier zu beobachtende Regel sehr einfach ist.

Der Titel „Frau" gebührt den Gattinen aller jener Männer, die eine Anstellung, gleichviel ob eine hohe oder niedere bekleiden, z. B. Frau Landrichterin — Frau Oberamtmännin — Frau Hauptmännin — Frau Oberschreiberin — Frau Lehrerin u. drgl.

Die Frauen der Amtsvorstände, welche gleichen Rang behaupten, z. B. der Bezirksamtmänner, Landrichter, Rentbeamten, Bezirksärzte, Forstmeister, Bauamtmänner u. s. w., so wie aller höheren Staatsbeamten, Stabsofficiere und des niederen Adels hat man „gnädige Frau" zu tituliren, nicht aber die Frauen der Hilfs- und Nebenbeamten, z. B. der Assessoren, Advokaten, Notare, Oberförster, Professoren u. drgl., weil sie hiezu nicht berechtigt sind, obgleich sie diesen Titel sehr gern hören und selten zurückweisen.

Den Titel „Madame", meist mit Beifügung des Familiennamens, führen die Frauen aller Nichtangestellten, also der Gewerbtreibenden in bürgerlichen Kreisen, auch des höheren Bürgerstandes, z. B. der Kaufleute, Buchhändler, Großhändler, Banquiers, Fabrik- und Hotelbesitzer u. drgl.: Madame Miller, Madame Schmid, Madame Baur u. s. w. — Bekleidet aber ein Bürgerlicher ein Gemeindeamt, z. B. ist er Bürgermeister oder Magistratsrath u. drgl., so betitelt man seine Gattin nicht mehr „Madame", sondern „Frau".

Einer Frau nicht den dem Range ihres Mannes entsprechenden Titel zu geben, z. B. zu sagen „Madame Schmid", ist ebenso unartig und beleidigend, als wenn man ihren Mann, den Regierungsrath Schmid, „Herr Schmid" tituliren würde.

Wahrhaft lächerlich ist die Titulatur, die man zuweilen in niederen Kreisen hören kann: „Madame Forstmeister — Madame Professor — oder gar Frau Madame".

Viel einfacher in ihren Titulaturen der Frauen als wir Deutsche sind die Franzosen, welche in feinen Umgangsformen uns sonst weit übertreffen. Sie tituliren alle Frauen ohne Unterschied des Standes und Ranges bis hinauf in die allerhöchsten Rangesstufen bloß „Madame". — Diese Sitte hat sich in Deutschland nur noch in den Gegenden am Rhein erhalten, welche früher unter französischer Herrschaft gestanden sind.

Vierter Abschnitt.

§ 30. Von dem Benehmen gegen sich selbst.

Um aus dem Umgange mit Anderen für Kopf und Herz Nutzen zu ziehen und andererseits sein Benehmen gegen die Mitmenschen von verschiedenem Alter, Stande, Charakter und Temperament nach den Regeln des Anstandes und der Höflichkeit einzurichten, ist ein möglichst hoher Grad von Menschenkenntniß unentbehrlich, die nur auf dem Wege der Selbsterkenntniß erworben werden kann.

Darum ist es nothwendig, nachdem wir über den Umgang mit Anderen Vieles gehört haben, auch Einiges über das Benehmen gegen uns selbst zu sagen.

Es wäre unverzeihlich und unverantwortlich, mit Hintansetzung seiner höheren Bestimmung Jahr

aus Jahr ein mit Anderen sich herumtreiben, mit ihren Angelegenheiten sich beschäftigen, darüber die Einkehr in seinem eigenen Inneren vernachlässigen und im eigenen Hause fremd werden.

Wer, um sich vor Langeweile zu schützen, unablässig in Gesellschaft Zerstreuung sucht, wird sich unglücklich fühlen und verzagen, wenn ihn die Umstände zwingen, einmal eine Zeit lang mit sich selbst allein sein zu müssen; er wird sich Mühe geben, die Stimme seines Gewissens zu betäuben und vor aller Selbsterforschung zurückschrecken.

Wer aber mit seinem Schöpfer, seinen Mitmenschen und sich selbst im Frieden leben will, darf sein Herz nicht vernachlässigen, sondern muß rastlos daran arbeiten, es mit seinen guten Regungen und Empfindungen, Schwächen und Fehlern genau kennen zu lernen. Nur wer sich selbst gründlich kennt, bringt es zu einer gedeihlichen und erfolgreichen Menschenkenntniß, die ihn lehrt, Andere richtig zu beurtheilen, zu behandeln, ihre Schwächen und Gebrechen zu ertragen, und gegen sie bescheiden und wohlwollend, nachsichtig und duldsam zu sein.

Da in einem gesunden Leibe eine gesunde Seele wohnt, so müssen wir auf unsere Gesundheit und unser körperliches Wohlsein, ohne welches die Schätze und Güter dieser Welt einen geringen Werth haben, sorgfältig bedacht sein, mehr aber noch auf unser geistiges Wohlbefinden, und darum bereit sein, alle Stürme, die sich gegen unser Inneres erheben, aus allen Kräften zu bekämpfen, damit nicht die Leidenschaften über uns herrschen und uns überwältigen. Thun wir dieß mit redlichem Streben, so wird die Heiterkeit unseres Gemüthes stets ungestört sein und die widrigsten Ereignisse des Lebens

werden nicht vermögen, uns muthlos zu machen und niederzubeugen. Der Gedanke, Alles in der Welt geht vorüber, ein besseres Jenseits ist uns verheissen und Standhaftigkeit überwindet Alles, wird uns immer trösten und neu beleben!

Um diese Hoffnung in uns recht lebendig und zuversichtlich zu bewahren, ist es sehr zweckmäßig, an sittlichen Grundsätzen fest zu halten, wovon wir einige anführen wollen:

Wollen wir von Anderen geehrt und geachtet sein, so müssen wir vor Allem uns selbst achten und ehren und es uns zur unverbrüchlichen Regel machen, nie Etwas im Verborgenen zu thun, dessen wir uns vor Anderen zu schämen hätten. An der Selbstachtung muß uns Alles gelegen sein, weßhalb wir immer und überall sittlich gut und anständig handeln müssen und auch im Äusseren, wenn uns Niemand beobachtet, uns keine Vernachlässigung erlauben dürfen, z. B. in der Kleidung, Haltung und dem Gange 2c.

Wenn wir sehen, daß Andere an Verstandes- und Herzensbildung uns überragen, so darf uns das nicht muthlos und mißgestimmt machen, auch keinen Neid in uns aufkommen lassen, das Vertrauen zu uns selbst nicht rauben; denn vielleicht haben wir Tugenden an uns, die der Andere nicht besitzt, und die seine guten Eigenschaften aufwägen; ausserdem ist es nicht nothwendig, um glücklich zu sein und seine Bestimmung zu erreichen, in allen Stücken ausgezeichnet zu sein; jeder hat an Talenten und Fähigkeiten so viel als er braucht, und es handelt sich bloß darum, daß er diese in verantwortlicher Weise gut verwerthet.

Hüten wir uns ferner vor aller **Eitelkeit** und **Selbstgefälligkeit**, die es liebt, sich überall vorzudrängen, über Andere sich zu erheben, vor Anderen Vorzüge zu suchen und den Ton anzugeben. Befleissen wir uns vielmehr der **Bescheidenheit**, die eine so schöne Tugend des geselligen Lebens ist, und den Gebildeten so vortrefflich kleidet, auf daß das Wort des Heilandes an uns sich bewähre: „Wer sich selbst erniedrigt, wird erhöht werden."

Man bestrebe sich, seine Zeit **nützlich** zuzubringen und den Müssiggang mit seinen mannigfaltigen Gefahren sorgsamst zu meiden. — Nach vollbrachten Berufsarbeiten beschäftige man sich zur nöthigen Erholung mit Dingen, die den Geist zerstreuen und erheitern, und strebe, in dieselben Abwechslung zu bringen, um nicht in Einseitigkeit und Eintönigkeit zu fallen, die uns unseren Mitmenschen ungenießbar macht. — Wahre Zufriedenheit genießt nur Derjenige, dem sein Gewissen das Zeugniß gibt, sein Tagewerk fleissig, treu und redlich vollbracht zu haben, während der Müssige und Träge sich selbst zur Last, verdrießlich und mißmuthig wird und jede zwecklos und in strafbarem Genusse zugebrachte Stunde ihm bittere Vorwürfe bereitet.

Durch Heiterkeit, Thätigkeit und Berufstreue wird Jeder sich selbst ein angenehmer Gesellschafter und der beste, bewährteste Freund, der gegen Andere im Umgang nicht strenger ist als gegen sich selbst, ihre Fehler mit Schonung und Nachsicht beurtheilt und trägt, und nicht sich Alles, Anderen aber Nichts verzeiht.

Wer in dieser und ähnlicher Weise an der Erkenntniß seiner selbst arbeitet und die Hemmnisse seiner Eigenliebe hiebei zu überwinden weiß, ist

auf dem besten Wege, in der Kenntniß seiner Mitmenschen den richtigen Maßstab anzulegen und im Umgange mit ihnen die goldene Mittelstraße zu treffen.

Schluß.

Wer obige anspruchslosen Zeilen mit Unbefangenheit und Aufmerksamkeit gelesen hat, möchte vielleicht zu der Überzeugung gelangt sein, wie irrig die Ansicht Einiger sei, daß die innere oder wissenschaftliche Bildung allein wahren und höheren Werth besitze, die äussere aber, Höflichkeit und Anstand als bloße Form oder Schale nur von sehr geringer Bedeutung, und eine Höflichkeits- und Wohlanständigkeitslehre somit von gar keiner Wichtigkeit sei. Daß Wissenschaftlichkeit und Moralität mit Recht einen höheren Standpunkt einnehmen als Umgangs- und Anstandsformen, wird jeder vernünftig und billig Denkende zugeben, nicht aber, daß Wohlgezogenheit und äusserer Anstand werthlos seien, da es ja keinen Kern ohne Schale gibt und ein ungeschliffener Edelstein den Werth nicht besitzt, wie ein geschliffener. — Nur wenn innere und äussere Bildung mit einander in harmonischer Verbindung stehen, kann von einem wahrhaft gediegenen Charakter die Rede sein. Daß äussere Bildung ferner nicht zu unterschätzen sei, geht auch daraus hervor, daß dieselbe nicht bloß auf der Vernunft und dem Utilitätsprincip

fußt, sondern auf dem Christenthum, wie sich dieß aus unzähligen Stellen der hl. Schrift, besonders aus den Briefen des hl. Paulus nachweisen läßt. Daß Höflichkeit und Anstand sogar dem Stifter unserer hl. Religion keine gleichgiltige Sache war, geht deutlich hervor aus seinem Gleichnisse von einer Hochzeit bei Lukas 14, 8—12.

Berichtigungen.

S.	20	Z.	1	v.	u.	setze nach „dadurch sich" ein Komma.				
„	31	„	9	„	o.	l.	davon	st.	daron.	
„	36	„	4	„	„	„	klüger	„	küger.	
„	56	„	2	„	u.	„	sei	„	dei.	
„	57	„	16	„	o.	„	Bier=	„	Biere	
„	„	„	17	„	„	„	dürfe	„	dürf=	

Inhalts-Verzeichniss.

Erster Abschnitt.

Einleitung und Vorbereitung zu einem anständigen Benehmen gegen Andere.

Zweiter Abschnitt.

Von dem anständigen Benehmen im Umgange mit Anderen im Allgemeinen.

Dritter Abschnitt.

Von dem anständigen Benehmen gegen Andere im Besonderen.

Vierter Abschnitt.

Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.